

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

(Fortsetzung des Kongresses: 16.28 Uhr)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Auch wenn noch nicht alle Kolleginnen und Kollegen sitzen, möchte ich mit dem Kongress fortfahren. Das heißt ganz konkret: Wir kommen zum nächsten Untersuchgebiet im Antragsblock B, und zwar zum Untersuchgebiet „Hartz IV“. In diesem Untersuchgebiet sind folgende Anträge zur Einzelberatung herausgezogen: B 082, B 086, B 086-1, B 087, B 090, B 095, B 095-1, B 102, B 104 mit den Änderungsanträgen 1 und 2, B 106, B 109 und B 111. Diese Anträge nehmen wir gleich in die Einzelabstimmung. Bei der Antragskommission gab es auch eine kleine Veränderung. Ihr seht jetzt – von mir aus gesehen links – Annette Gregor, Sonja Staack und Ilse Kollmann vor Euch sitzen. Sprecherin wird Sonja Staack sein.

Damit kommen wir direkt zum ersten Antrag, dem Antrag B 082, und hierzu hat die Antragskommission das Wort.

Sprecherin der Antragskommission

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag B 082 ist ein Antrag des Gewerkschaftsrats, der unsere Grundsatzpositionen im Bereich Existenzsicherung formuliert, das heißt zum einen unsere Ansprüche an eine solide staatliche soziale Mindestsicherung und zum anderen unsere Ansprüche an eine Existenzsicherung durch Arbeit, also durch armutsfeste Löhne und Mindestlöhne. Das findet Ihr in diesem Antrag formuliert.

Die Antragskommission empfiehlt Annahme mit Änderungen. Ihr habt eine ausgedruckte Version hiervon auf Euren Tischen. Ich muss Euch allerdings kurz um Aufmerksamkeit für eine kleine Änderung bitten, die wir Euch zusätzlich zum Ausgedruckten vorschlagen wollen. In Zeile 177 des Antrags – das ist auf Seite 199 in Eurem Ordner – findet Ihr den Satz: „Statt Diskriminierung und Drangsalierung benötigen einkommensarme Menschen gute Beratung und kompetente Unterstützung“.

Da es danach um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern geht, ist dieser Satz etwas missverständlich, und es könnte der Eindruck entstehen, hier wird suggeriert, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern diejenigen sind, die Erwerbslose drangsalieren und diskriminieren. Diesen Eindruck dürfen wir natürlich nicht erwecken. Deswegen schlagen wir Euch hier eine kleine Formulierungsänderung vor, nämlich die ersten vier Worte zu streichen und dann noch das Verb an die richtige Stelle im Satz zu setzen. Der Satz würde dann lauten: „Einkommensarme

Menschen benötigen gute Beratung und kompetente Unterstützung“ –und dann geht es so weiter wie bei Euch abgedruckt.

Ich bitte Euch um Verständnis, dass wir das jetzt mündlich nachtragen. Dass diese Formulierung missverständlich ist, war uns in der ersten Beratung nicht aufgefallen. Diese Änderung bitte ich Euch zu ergänzen. Unsere Empfehlung bleibt bei Annahme mit Änderungen.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank, Sonja. – Es gibt eine Wortmeldung von Anna Mark mit der Delegiertennummer 736.

Anna Mark, 736

Hallo! Ich bin die Anna Mark aus Köln mit der Nummer 736. Ich freue mich, dass die Zeilen 176 bis 180 verändert wurden, gehe aber noch mal auf den letzten Teil ein, in dem von Willkür gesprochen wird. So, wie ich das verstanden habe, könnte das auch missverstanden werden. Insofern würde ich bitten, das zu verändern. Ansonsten kann ich mich mit dem Antrag einverstanden erklären. – Danke.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Anna, einen ganz kleinen Augenblick noch. Kannst Du uns sagen, in welcher Zeile Du das Wort gefunden hast? Dann können wir es schneller zuordnen.

Anna Mark, 736

Das ist die Zeile 245. Da heißt es: „und damit den jeweiligen Jobcentern zukünftig ungehinderter ein Quantum auferlegen und die Beschäftigten“ – damit sind ja unsere Menschen gemeint – „im Verwaltungsalltag einfacher zu mehr Willkür bewegen“. – Das finde ich sehr missverständlich. – Danke.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Vielen Dank. – Es liegen aktuell keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich der Antragskommission direkt das Wort geben würde.

Sprecherin der Antragskommission

Vielen Dank. – Wir haben über diesen Absatz ausführlich diskutiert. Es geht an dieser Stelle darum, dass aufgrund der gesetzlichen Grundlage in den Arbeitsagenturen

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

Sanktionsquoten bestehen, die von den Beschäftigten erreicht werden müssen. Das heißt, sie müssen es schaffen, bestimmte Gelder per Sanktion einzusparen. Sie werden damit insofern zur Willkür gedrängt, weil sie gewissermaßen Leute suchen müssen, bei denen sie diese Sanktionen erbringen. Natürlich ist es nicht so, dass sie aus freien Stücken willkürlich mit den Menschen umgehen – davon gehen wir nicht aus –, sondern es ist so, dass sie durch die Politik zu einer Willkür an dieser Stelle gedrängt werden. Deswegen findet sich hier auch die Wortwahl, dass die Beschäftigten „zu mehr Willkür bewegt“ werden sollen.

Wir würden deshalb an dieser Stelle bei unseren Empfehlungen wie vorgetragen bleiben und Euch bitten, dem Antrag mit den von uns vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank, Sonja. – Wir kommen zur Abstimmung. – Es kommt noch eine Wortmeldung. In der Regel wird der Antragskommission am Ende das Wort erteilt. Ich werde diese Wortmeldung jetzt noch zulassen. Wir sollten aber zukünftig, wenn wir der Antragskommission schon das Wort für die finale Empfehlung erteilt haben, keine weiteren Wortmeldungen mehr zulassen. – Herzlichen Dank.

Das Wort hat jetzt Karin Richter-Pietsch, Delegiertennummer 997.

Karin Richter-Pietsch, Delegiertennummer 997

Ich hatte die Wortmeldung aber rechtzeitig abgegeben.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Richtig. Die Wortmeldung lag uns hier nicht vor, aber in der Liste kann man sehen, dass sie abgegeben wurde. Von daher hat Karin jetzt auch ganz normal das Wort zu dem Antrag.

Karin Richter-Pietsch, Delegiertennummer 997

Kolleginnen und Kollegen, meine Wortmeldung lag schon seit gestern vor. Das ist wohl übersehen worden, aber das nicht auch nicht weiter tragisch.

Ich bin Mitglied der Bundesfachgruppe SKJ und seit Neuestem Personalratsvorsitzende eines Jobcenters in Bochum, bei dem sich die Änderungen im SGB II auswirken, und zwar nicht nur die, die zum 1.1.2011 in Kraft getreten sind, sondern auch die Änderungen, die in der Vergangenheit im SGB II schon vielfach hier ihre Wirkung im

negativen Sinne zeigten, sowohl was die Beschäftigten anging, aber auch natürlich was die Menschen anging, die von der Grundsicherung betroffen sind,

Ab 1.1.2011 hat das Gesetz vorgesehen, nach vielfachen Änderungen in Inhalten und Organisation, dass neue Gremienwahlen durchzuführen sind, dass unter anderem Personalratswahlen durchzuführen sind. Wir sind sehr erfolgreich als ver.di-Personalräte aufgetreten und haben versucht, die Listen zu bestimmen und auch einen ordentlichen Wahlkampf zu führen und die Beschäftigten für uns zu organisieren.

Wir reden von 70.000 Beschäftigten bundesweit. 70.000 Beschäftigte in den Jobcentern sind nicht irgendein Gebäude, sind nicht irgendein Haus, sondern das sind Menschen, die im Prinzip als Tarifbeschäftigte oder als Beamte und Beamtinnen versuchen, dort ihre Arbeit gut zu machen. Diese Jobcenter sind gespeist aus kommunalen Beschäftigten und aus Beschäftigten der Arbeitsagentur, die eine hochqualifizierte Ausbildung absolviert haben, und zu einem knappen Drittel aus befristet Beschäftigten. Alle diese Beschäftigten versuchen, mit den Unzulänglichkeiten dieses Gesetzes umzugehen.

Ich war erschüttert, als ich diesen Leitantrag gelesen habe, aber nicht nur diesen Leitantrag des Gewerkschaftsrats, den die Antragskommission zur Annahme empfohlen hat, sondern auch alle nachfolgenden Anträge, die sich in diesem Block verbergen. Ich darf Euch vielleicht einmal außerhalb der Änderungen, die dankenswerterweise die Antragskommission jetzt vorgenommen hat, etwas zitieren. Es geht nicht nur um den Satz, der jetzt geändert wurde, mit den Begriffen Diskriminierung und Drangsalierung, sondern es geht weiter:

„Die Bundesregierung kann durch ihre Zielvorgaben zu den erbringenden Sanktionsquoten der Bundesagentur für Arbeit und damit den jeweiligen Jobcentern künftig ungehindert ein Quantum auferlegen und die Beschäftigten in den Verwaltungsstellen einfach zu mehr Willkür zwingen.“ Wir reden nicht von Willkür, die jetzt beginnt, sondern von „mehr Willkür“.

Weiter steht dort: „Vielfach sehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur durch verstärkte Sanktionsmaßnahmen die Möglichkeit, diese Zielvorgaben zu erfüllen. Die Vermittlungsquote kann ohnehin nur durch den Zwang ausbeuterischer Beschäftigungsverhältnisse erreicht werden. Die teilweise erschreckenden Qualifizierungsdefizite einerseits sowie das System der vorgenannten Sanktionsquoten mit der Drangsalierung und Belohnung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeits- und Sozialverwaltung andererseits führen zu einer Willkür und zu Fehlentscheidungen sowie zur Diskriminierung einkommensarmer Menschen. Jobcenter müssen sich an rechts- und sozialstaatlichem Handeln ausrichten.“

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

Katrin Tremel, Kongressleitung

Karin, kommst Du bitte zum Schluss.

Karin Richter-Pietsch, Delegiertenummer 997

Liebe Leute, wenn ich diese Botschaft an die 70.000 Beschäftigten, die versuchen, ihren Job zu machen aufgrund einer verfehlten Sozialpolitik, von diesem Bundeskongress mitnehme – und ich nehme den gesamten Block 104 –, dann ist das meines Erachtens ein falsches Signal und geht gar nicht. Ich bitte, das wirklich noch einmal zu überdenken und zu überarbeiten. – Danke schön. (Schwacher Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Danke, Karin. – Ich habe ganz kurz noch eine Frage wegen des Namens. Bist Du jetzt Karin oder Petra? (Zuruf: Karin!) – Karin, okay. Dann liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Antragskommission bleibt bei ihrer Empfehlung: Annahme mit Änderungen wie ausgedrückt, zusätzlich die Änderung in der Zeile 177, wie gerade vorgelesen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, hebt bitte die Stimmkarte. – Gibt es Gegenstimmen? – Mehrere Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Vereinzelte Stimmenthaltungen. Herzlichen Dank. Dann ist der Empfehlung der Antragskommission so gefolgt.

Wir kommen jetzt zu den Anträgen B 086 und B 086-1. Ich gebe der Antragskommission das Wort.

Sprecherin der Antragskommission

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag B 086 befasst sich mit dem gleichen Themenkomplex. Er kommt von den Erwerbslosen. Er hat eine etwas andere Perspektive als der Antrag B 082, den wir gerade beschlossen haben. Er blickt in der Formulierung unserer eigenen Ansprüche nicht voraus, sondern er blickt noch einmal ganz konkret zurück auf die Debatte, die wir gerade zu Hartz IV nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts geführt haben, und setzt sich etwas detaillierter mit den dort geführten Debatten auseinander. In der Positionierung entspricht er aber vollständig dem Antrag B 082.

Wir haben Euch deshalb empfohlen, diesen Antrag als Material zum Antrag B 082 anzunehmen.

Es liegt außerdem ein Änderungsantrag zu diesem Antrag vor, der B 086-1. Dieser Antrag dient ausschließlich dem Bereinigen von Formulierungen. Wenn Ihr den beschließt, sollte da natürlich nicht stehen, „die Erwerbslosen in ver.di fordern“, sondern „ver.di fordert“ die entsprechenden Dinge, die dort formuliert sind. Das ist an drei Stellen in dem Antrag geändert.

Wir schlagen Euch eine geänderte Übernahme dieses Änderungsantrags vor. Das ist einzig und allein der Tatsache geschuldet, dass die Antragsteller hier eine Stelle übersehen haben, die auch noch korrigiert werden muss. Da haben wir uns erlaubt, die noch hinzuzufügen. Deswegen soll dieser Änderungsantrag mit Änderungen angenommen werden.

Ich muss außerdem darauf hinweisen, dass in der Zeile 10 und 11 des Änderungsantrags zusätzlich darum gebeten wird, unser Votum zu dem Antrag zu ändern. Korrekterweise muss die Empfehlung zu diesen beiden Zeilen lauten, „Nichtbefassung“. Wir können natürlich nicht das Votum über den Änderungsantrag ändern.

Das heißt zusammenfassend: Wir bitten Euch, diesen Änderungsantrag in der von uns geänderten Fassung anzunehmen, bleiben aber bei unserem Votum zu dem Gesamtantrag, Annahme als Arbeitsmaterial zum Antrag B 082.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank, Sonja. Es spricht jetzt als Erste Dittgard Hapich mit der Delegiertennummer 1003.

Dittgard Hapich, 1003

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme aus dem Erwerbslosenausschuss Cottbus und bin die Vertreterin der Erwerbslosen auf der Bundesebene. Wir finden es gut, dass unsere Änderungen von der Antragskommission zur Annahme vorgeschlagen sind, aber wir haben auch mit dem Änderungsantrag beantragt, dass er nicht als Arbeitsmaterial zum B 082, sondern als eigenständiger Antrag zur Abstimmung kommt.

Wir finden die Thematik und den Antrag der Bundeserwerbslosen-Konferenz sehr wichtig, da er sehr intensiv von den Betroffenen vor Ort diskutiert und mit Fleißarbeit ausgearbeitet wurde. Die Grundlagen der Existenzsicherung unterscheiden sich grundlegend im B 086 in der Abrechnung mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Februar 2010. Er ist weitreichender zu den genannten Punkten im Änderungsantrag. Er ist mit Beispielen untersetzt und enthält konkretere Alternati-

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

ven. Wir bitten Euch, den B 086 als Antrag, nicht als Arbeitsmaterial zum Antrag B 082 anzunehmen.

Gestattet mir noch ein kleines Zitat: „Wie fruchtbar ist der kleinste Kreis, wenn man ihn wohl zu pflegen weiß.“ Es ist von Goethe. – Danke schön. (Leichter Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank, Dittgard. Es hat nun das Wort Karin Richter-Pietsch mit der Delegiertennummer 997.

Karin Richter-Pietsch, 997

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch noch mal etwas zu diesem Antrag sagen. Gewerkschaften haben für mich, und ich bin schon sehr lange dabei, immer die Funktion gehabt, Arbeitnehmer zu schützen, und zwar vor Willkür. Arbeitnehmer sind nicht verantwortlich für Dinge, die in dieser Republik passieren, für Sozialgesetzgebung oder im Prinzip für nicht rechtsstaatliches Handeln.

Das heißt, wenn die Banken im Prinzip jetzt Milliarden Unterstützungsgeschenke bekommen, ist da nicht die kleine Sparkassenangestellte schuld. Wenn wir in den Gemeinden unsere Dienstleistung nicht mehr vollbringen können, machen wir nicht die Hausmeister dafür verantwortlich oder die Reinigungskraft, sondern den Beamten, der den Bauantrag ablehnen muss.

Hier wird durchgängig etwas vermischt. Die Mitarbeiter der Jobcenter haben im Prinzip seit 2005 verschärfte Arbeitsbedingungen, das heißt, zu wenig Personal. Wir haben im Prinzip eine Situation, wo jeder/jede öffentlichem Druck ausgeliefert ist, wenn Frau von der Leyen irgendeine Änderung beschließt. All das muss im Prinzip umgesetzt werden. Das sind Bedingungen, die zu Stress, zu Krankheit führen. Die Leute können nicht mehr. Das deklarieren wir.

Was hier mit diesen Anträgen gemacht wird oder auch mit den Materialien der Ausschüsse – lest Euch das bitte durch - ist, dass die Beschäftigten der Jobcenter für diese Politik verantwortlich gemacht werden. Das kann doch nicht Sache der Gewerkschaften sein. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank, Karin. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, es kommt noch eine. Die nächste Rednerin ist Ute Walther, Delegiertennummer 497.

Ute Walther, 497

Ich würde gern noch einen Satz sagen. Ich bin die Vertreterin der Erwerbslosen. Ich war sehr, sehr lange erwerbslos, weil sich meine Kündigungsschutzklage über Jahre hingezogen hat. Mir ist von den Kollegen aus den Jobcentern – ich spreche jetzt mal als Betroffene – ständig Willkür und Drangsalierung begegnet. Entschuldigung. Sie haben sich nämlich wirklich, sagen wir mal, danebenbenommen, als es darum ging, mich zu irgendetwas zu zwingen.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Vielen Dank, Ute. Als Nächster hat das Wort Frank Kirstan mit der Delegiertennummer 121.

Frank Kirstan, 121

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch bei diesem Antrag steht – vielleicht habe ich einen Hinweis der Antragskommission versäumt – als letzter Absatz erneut statt Diskriminierung Drangsalierung, und so weiter. Auch hier müsste sicherlich so eine Formulierung herausgenommen werden.

Jetzt, mit Verlaub, bin ich arg erregt. Liebe Leute, wir führen hier Diskussionen über die Kolleginnen und Kollegen der Bundeswehr, wir führen hier Diskussionen über die Kolleginnen und Kollegen der Zeitarbeitsbranche und die Kolleginnen und Kollegen der Jobcenter, die seit Jahren unter äußerst schwierigen Bedingungen beschäftigt werden, die eine schlechte Qualifizierung erhalten, die häufig nur befristete Arbeitsverträge erhalten. (Beifall) Die werden hier massiv angemistet.

Liebe Leute, so geht das nicht! Ich bin Personalrat in der Agentur für Arbeit Berlin-Süd. Von unseren 180 Mitgliedern sind weit über 100 in den Jobcentern. Wenn ich denen erläutere, wie hier argumentiert wird, werden die mich als Vertreter zerlegen. Ich bitte hier um Besonnenheit.

Was wir brauchen, ist eine Forderung der ver.di, dass die Qualifizierungsmaßnahmen für die Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern verbessert werden. Was wir haben, sind ja überwiegend lediglich nur kurze Maßnahmen, Schnellbesohlung. Daraus ergeben sich natürlich große Probleme.

Wie in allen Lebensbereichen gibt es sicherlich auch hier ein schwarzes Schaf und dort eines. Aber hier pauschal so eine Beschäftigtengruppe abzustrafen, das können wir uns nicht leisten. (Bravo-Rufe -Beifall)

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

Katrin Tremel, Kongressleitung

Danke, Frank. Als Nächste hat das Wort Ursula Pingel mit der Delegiertennummer 70.

Ursula Pingel, Gewerkschaftsrat

Ich bin die Vertreterin der Erwerbslosen auf der Bundesebene und als Solche Mitglied im Gewerkschaftsrat.

Ich entschuldige mich bei den Kollegen, bei den Mitarbeitern der Jobcenter für die Passage. Die war nicht so gemeint. Vielmehr wollen wir sagen: Existenzvernichtende Sanktionen wollen wir nicht. Das ist die eigentliche Aussage, die dahintersteckt. (Vereinzelt Beifall) Existenzvernichtende Sanktionen heißt: Wir können nicht auf der einen Seite für eine Erhöhung der Regelleistung eintreten und auf der anderen Seite zustimmen, dass Kolleginnen und Kollegen 100 oder 200 Euro abgezogen bekommen.

Damit hängt natürlich zusammen, dass die Stresssituation in den Jobcentern extrem hoch ist. Auch ich komme aus Berlin. Ich weiß, dass die Mitarbeiter dort stark belastet sind. Wir wollen denen keinen reinwürgen.

Wir haben in Berlin eine Arbeitsgruppe gehabt, die sich aus Mitarbeitern der Jobcenter, Erwerbslosen und teilweise aus Mitarbeitern von Sozialämtern zusammengesetzt hat. Das heißt: Alle drei saßen an einem Tisch. Das fand ich auch sehr gut.

Dies ist ein Antrag der Erwerbslosen. Es geht hier nicht um die Mitarbeiter. Von mir aus können wir diese Punkte einfach streichen, aber trotzdem den Antrag annehmen. (Vereinzelt Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank. Als Nächste hat das Wort Nadin Schollbach mit der Delegiertennummer 652. Es bereitet sich Bernd Schumann vor.

Nadin Schollbach, 652

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin Mitglied im Landesbezirk Berlin-Brandenburg und kann mich meinen beiden Vorrednerinnen im Wesentlichen anschließen. Ich bin ebenfalls Mitglied im Bundesfachbereich, im echten Leben Mitarbeiterin im Jobcenter und sogar stellvertretende Geschäftsführerin. Ich weiß also, wovon wir sprechen.

Die Mitarbeiter sind belastet. Die Mitarbeiter stehen massiv vor einem Kollaps. Wir haben Ausfallquoten ohne Ende. Wir haben personelle Engpässe ohne Ende.

Zu der Kollegin, die eben die Angabe machte, sie sei drangsaliert worden: Ich kann immer nur sagen: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es auch hinaus. (Oh-Rufe) – Moment! Bitte nicht persönlich nehmen! Ich greife die Kollegin nicht persönlich an, sondern ich meine damit: Wenn wir solche Aussagen von Willkür, von Drangsalierten und Ähnlichem nach außen vertreten, müssen wir uns nicht wundern, wenn die Kollegen sich angegriffen fühlen und auch so reagieren. (Vereinzelt Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Danke, Nadin. Als Nächster hat Bernd Schumann mit der Delegiertenummer 452 das Wort. Es bereitet sich Anna Mark vor.

Bernd Schumann, 452

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Mitglied im Bundesfachbereichsvorstand und war mit daran beteiligt, dass die Situation der Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern einigermaßen geregelt wird.

Ich will kurz vorwegschicken: Ich bin Personalratsvorsitzender und habe vorher 25 Jahre in einem Sozialamt gearbeitet. Diese 25 Jahre Sozialamt bedeuten eine ähnliche Situation wie die, die die Kolleginnen und Kollegen jetzt in den Jobcentern haben. Sie sind geprägt von folgendem Vorgang: Die Kolleginnen und Kollegen in diesen Bereichen können machen, was sie wollen. Sie machen es immer falsch, und zwar in dreierlei Hinsicht: Wenn sie das Bestmögliche für die Klienten herauszuholen versuchen, wird ihnen vorgeworfen, sie schmeißen das Geld zum Fenster heraus. Machen sie alles korrekt, wird ihnen von den Klienten vorgeworfen: Ihr seid mit schuld an unserer Situation. Und machen sie beides zusammen falsch, werden sie zusätzlich noch krank. – Das ist die Situation der Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern. (Leichter Beifall)

Was Willkür angeht und was die Menschen betrifft, die unter Existenznot leiden, so kann ich sagen, was dafür verantwortlich ist: Das ist Hartz IV. (Beifall) Dieses Gesetz hat unterstellt, dass die Kolleginnen und Kollegen, die arbeitslos sind, zu faul zum Arbeiten sind. Man brauche ihnen nur die Hammelbeine langzuziehen dann laufe das schon. Das ist der ideologische Intergrund von Hartz IV, und das ist die Adresse, wohin der Protest geht. Er geht nicht an unsere Kolleginnen und Kollegen vor Ort. (Beifall)

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

Darüber hinaus: Es liegen uns noch mehrere Anträge vor. Da geht es um 1-Euro-Jobs, da geht es um Bürgerarbeit. Überall ist es das Gleiche: Es wird unterstellt, die Menschen seien zu faul zum Arbeiten. Man müsse nur entsprechend vorgehen.

Ich sage noch schnell etwas zu Konzepten aus Amerika; das passt gerade dazu. Bitte erlaubt mir das. Lasst Euch einmal durch den Kopf gehen, was Bürgerarbeit für ein Vorgang ist. Da übernimmt man Konzepte von Amerika. - Es ist ganz interessant, wer das gemacht hat: Der ist heute Präsident; er war damals Sozialmanager in einer amerikanischen Stadt. Der hat das nachweislich erfunden. - Dieses Prinzip Workfare unterstellt wieder: keine Leistung ohne Gegenleistung; die Menschen sind zu faul. Dann erfindet man so etwas.

Wir gehen jetzt hin und gucken, wie wir der Bürgerarbeit die Giftzähne ziehen können – was uns aber nie gelingen würde. Die Bürgerarbeit gehört im Prinzip abgeschafft. Das ist die Forderung, die wir stellen müssen. (Vereinzelt Beifall)

Wenn wir das nicht schaffen – ich bringe das gerade hier unter; dann brauche ich das später nicht mehr zu sagen –, wenn das hier keine Mehrheit findet, dann guckt Euch bitte jetzt schon einmal den entsprechenden Antrag an. Die Argumente, die ich hier genannt habe, sind die Gleichen wie die für die Bürgerarbeit. Wenn Ihr Euch das anguckt, werdet Ihr feststellen, dass dort drinsteht, die seien sozialversichert. Die Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter sind sozialversichert – mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung; die wird nicht gezahlt. Und warum nicht? – Sie sollen nicht aus dem Wirkungskreis von ALG II herauskommen. Wie soll denn dann eine Integration passieren?

Dieses Ding ist Lug und Betrug und gehört genauso abgelehnt wie die Situation, dass man auf unsere Kolleginnen und Kollegen schimpft im Zusammenhang mit Hartz IV.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Bernd, kommst du bitte zum Schluss!

Bernd Schumann, 452

Das ist der Punkt: Hartz IV gehört im Prinzip abgeschafft. - Vielen Dank. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Danke, Bernd. – Als Nächste hat das Wort Anna Mark mit der Delegiertenummer 736. Ihr folgt Helmut Born.

Anna Mark, 736

Ich kann meine Vorrednerinnen, die in diesem Bereich ihre Mandate ausüben, nur unterstützen. Ich möchte lediglich noch sagen: Dieses SGB II alt ist Murks, und das neue ist erst recht Murks. Insofern ist, glaube ich, nicht viel mehr dazu zu sagen.

Wir bitten Euch, da politisch entsprechend mitzuhelfen und mitzuwirken, dass es sowohl für die Erwerbslosen als natürlich auch für unsere Beschäftigten in den Jobcentern bessere Bedingungen gibt. – Danke. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank, Anna. Es folgt nun Helmut Born mit der Delegiertenummer 315. Ihm folgt Ulrich Piechota.

Helmut Born, 315

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin nicht bei der Agentur für Arbeit beschäftigt, und ich bin auch nicht erwerbslos. Aber trotzdem möchte ich meinen Eindruck vermitteln, dass hier ein wirkliches Problem mit einer persönlichen Betroffenheit in einen Zusammenhang gebracht wird.

Ich meine, die Bedingungen für die Erwerbslosen haben nichts damit zu tun, dass Beschäftigte das per se wollen. Vielmehr sind aufgrund der Hartz-IV-Gesetzgebung die Bedingungen so schlecht, sodass das zwangsläufig entsteht. In der Tat führen auch die Sanktionen, die gegen Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher ausgesprochen werden können, dazu, dass sie in einer aussichtslosen Situation sind.

Ich möchte ein Beispiel nennen: Bedarfsgemeinschaften. Dieses Beispiel hat eine Kollegin von mir berichtet. Diese Kollegin hat eine eigene Wohnung, aber sie hat auch eine Lebenspartnerin. Diese Lebenspartnerin ist Bezieherin von Arbeitslosengeld II.

Jetzt hat man bei der Agentur für Arbeit der Kollegin gesagt: Wir haben den Eindruck, dass Sie in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Sie hat daraufhin geantwortet: Nein, ich habe eine eigenständige Wohnung. Nachdem das ein bisschen hin und her ging, hat sich die Agentur für Arbeit vor der Wohnung meiner Kollegin blicken lassen und darum gebeten, in ihre Wohnung schauen zu können, weil sie den Verdacht hätten, dass die Arbeitslosengeld-II-Bezieherin bei ihr wohnt und sie praktisch eine Bedarfsgemeinschaft bildeten. Jeder weiß: Wenn eine Bedarfsgemeinschaft gebildet wird und sich dieser Verdacht erhärten würde, würde es zur Reduzierung des Bezugs von Arbeitslosengeld II oder zu einer Streichung kommen.

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stellt Euch mal vor, bei Euch käme jemand aus dem Staatsapparat – so nenne ich das mal – und würde sagen: Ich möchte mal in Ihr Schlafzimmer gucken, ob Sie ein Bett für eine Person oder für zwei Personen haben. Was ist das denn? Ist das nicht diskriminierend? (Beifall)

Ich möchte, wie der Kollege, der als Vorletzter gesprochen hat, sagen: Wir sollten uns dagegen aussprechen, dass Menschen in diesem Land so behandelt und diskriminiert werden und auch in der Armut gehalten werden. Wir wollen für alle das Menschenrecht auf existenzsichernden Lohn und keine Diskriminierung von staatlichen Stellen. Deswegen glaube ich auch, dass die Kolleginnen und Kollegen, die in den Ämtern sind, unter diesen Bedingungen leiden. Aber wir möchten das doch klar zum Ausdruck bringen. – Danke. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Danke, Helmut. – Es spricht jetzt Ulrich Piechota mit der Delegiertennummer 382. Ihm folgt Jörg Wolff.

Ulrich Piechota, 382

Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, nichts, was bisher in dieser Debatte gesagt wurde, ist falsch. Jeder hat aus seiner Position recht. Aber das Problem ist doch das, was Karin gesagt hat. Wir beschreiben in den Anträgen Dinge, über die wir jetzt über eine halbe Stunde reden müssen, wie sie denn gemeint sind. Wer soll das denn den Kollegen in den betroffenen Dienststellen rüberbringen? Das ist doch unmöglich. (Beifall)

Folglich stelle ich den Antrag, dass wir die Anträge, bei denen diese Schwierigkeiten auftreten, die missverstanden werden können, ohne Beschlussfassung als Antragsmaterial zu dem gerade beschlossenen Antrag hinzuzufügen, um sie dann entsprechend überarbeiten zu können. Das ist doch bei der Länge dieser Anträge der Antragskommission heute nicht mehr zuzumuten. – Danke. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank, Ulrich. – Es spricht jetzt Jörg Wolff mit der Delegiertennummer 49. Ihm folgt Karin Richter-Pietsch.

Jörg Wolff, 49

Ich muss sagen, mich irritiert die Art der Diskussion hier ein wenig.

Ich sage es mal überspitzt: Ich komme aus dem Fachbereich 10. Ich stelle mir vor, es gäbe jetzt einen Antrag, aufgrund der Privatisierung der Post sind die Dienstleistungen im Postgewerbe gesunken. Da fühle ich mich dann als Briefträger auf den Schlips getreten und sage: Das kann so nicht diskutiert werden. So empfinde ich gerade die Diskussion. Ich denke, es geht hier doch um politische Bedingungen, die der Gesetzgeber vorgegeben hat. Bei wirklich aller Wertschätzung, die wir für die Beschäftigten in den Arbeitsagenturen haben, die sind doch nicht schuld an den Bedingungen, (Beifall) und das können wir hier doch nicht so diskutieren. Es geht um die politischen Bedingungen, die ihnen aufoktroziert sind und an die sie sich halten müssen. Ich denke, das ist der Kern der Sache, nichts anderes.

Ich hätte gerne von der Fachbereichsleiterin gehört: Es gibt heute einen Beschluss im Verwaltungsrat über eine Neustrukturierung der Geschäftsstellen. Soweit ich gehört habe, sind da sehr viele Arbeitsplätze betroffen. Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren, zu hören, wie weit da die Beschäftigten betroffen sind, was sich daraus ergibt. Sind sie unter Umständen dann selbst Opfer dieser Politik? – Okay, danke. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank. – Es spricht jetzt Karin Richter-Pietsch mit der Delegiertennummer 997. Weitere Wortmeldungen liegen aktuell nicht vor.

Karin Richter-Pietsch, 997

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich meinen Vorrednern anschließen. Die Gesetzgebung mit der Agenda 2010 ist eingeleitet worden mit der Abschaffung des Bundessozialhilfegesetzes, mit der Streichung der Arbeitslosenhilfe. Damit ist ein sozialer Einschnitt in dieser Republik passiert, der ganz weitreichende und nachhaltige negative Änderungen mit sich bringt.

Eine davon ist das SGB II. Die Auswirkungen dieses SGB II, glaubt mir, kann niemand besser beurteilen als die Beschäftigten in den Jobcentern. Wir wissen, was wir tun. Wir beklagen, wir fordern ein, wir diskutieren hier in ver.di seit Jahren, dass wir einem Controlling unterliegen, was uns 40 bis 50 Prozent unserer Beratungstätigkeit nimmt. Wir klagen seit Jahren ein: Wir arbeiten mit einem System der Auszahlung, das bis heute nicht funktioniert, und wir bekommen in 2012 ein neues System zur Auszahlung, Allegro genannt, mit einem Milliardenaufwand hergestellt, das auch nicht funktionieren wird. All diese Dinge existieren. Wir haben sie angemahnt. Wir haben gesagt: Es kann nicht sein, dass wir ständig befristete Beschäftigte bekommen, die wir mühsam einarbeiten, damit sie nach zwei Jahren in die Arbeitslosigkeit

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

entlassen werden. Es kann nicht sein, dass wir an den Kundentheken Menschen sitzen haben, die für 900 Euro arbeiten. Die kriegen Aufstockungshilfe in ihrem eigenen Jobcenter. Das alles sind Bedingungen. Es kann nicht sein, dass wir so wenig Personal haben, dass die Menschen Samstags arbeiten gehen, weil sie wissen, am Montag stehen die Leute auf der Matte, weil sie ihre Kohle nicht gekriegt haben. Wir haben Prioritätenlisten, nach denen wir Fortzahlungsanträge abarbeiten und haben trotzdem tausende von Rückständen.

All das ist bekannt. Es kann doch nicht sein, dass in diesen Anträgen, die hier gestellt werden, so richtig sie von der Substanz sind – ich kenne auch das Anliegen -, durchgängig von den Jobcentern und von den Mitarbeitern gesprochen wird. Dass wir auch Loser haben, das braucht mir keiner zu erzählen. Die gibt es überall. Es kann doch nicht sein, dass durchgängig gesagt wird, wir seien im Prinzip nicht gut qualifiziert, wir hätten nichts anderes im Kopf, als die Leute mit einer Verfolgungsbetreuung zu drangsalieren. Wir haben Maßnahmen, die andere Menschen eingekauft haben. Die müssen wir besetzen. Es sind Maßnahmenträger, die auf überörtlicher Ebene entschieden werden.

Ich kann Euch Folgendes sagen: In 2012 haben wir noch weniger Geld, um Qualifizierungsmaßnahmen einzukaufen. Da werden die Eingliederungshilfen gestrichen mit der Begründung, dass sich der Arbeitsmarkt erholt hat. Im Vorfeld dieser Entscheidung, ob sich der Arbeitsmarkt erholt hat, werden jetzt schon Stellen gestrichen. Das noch einmal als Antwort auf den Kollegen vor mir. 10.000 Stellen sollen auch in den Jobcentern gestrichen werden.

Leute, das ist die reale Situation. Es kann doch nicht sein, dass ich von diesem Kongress nach Hause gehe und meine Kollegen in den Jobcentern mich fragen, was war denn da, und ich ihnen diese Textstellen verschiedener Anträge vorlege. Ich bitte die Antragskommission und diesen Kongress inständig, die gesamten Anträge daraufhin zu überprüfen und diese Stellen herauszunehmen. – Danke schön (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Danke schön, Karin. – Als Nächster spricht Dittgard Hapich mit der Delegiertenummer 1003. – Zwischendurch, während Du langsam zum Mikrophon laufen kannst: Auf die Frage von Jörg wird Isolde gleich nach der Beschlussfassung Antwort geben.

Dittgard Hapich, 1003

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich muss es einfach mal sagen: Ich habe mich bei diesem Kongress als Erwerbslose das erste Mal wohlgeföhlt. Ich habe mit vielen gesprochen. Wir haben auf unsere Missstände hingewiesen. Ich möchte nicht, dass wir

hier zerrieben werden: Arbeitslose und Jobcenter. Ich muss es einfach mal zum Ausdruck bringen: Die Mitarbeiter und unsere ver.di-Mitglieder sind unsere Ansprechpartner. Ich mache Beratung, und die haben uns schon so oft geholfen.

Jetzt wird einfach zu unseren Anträgen, die auf der Bundesebene – ich habe es schon gesagt – mit Fleißarbeit erarbeitet wurden, gesagt, die werden nur als Arbeitsmaterial behandelt. Ich komme noch mal auf den Antrag 086 zurück. Darin ist es nur diese eine Passage. Ich möchte die Antragskommission bitten, diese Passage herauszunehmen und den Antrag 086 anzunehmen. – Danke. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank. – Dann hat als Nächste das Wort Elke Hannack.

Elke Hannack, Bundesvorstand

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, viele von Euch wissen, dass ich fast zwei Jahre lang eine Kommission moderiert habe, die wir „Kommission Jobcenter“ genannt haben. In dieser Kommission waren Vertreter der betroffenen Fachbereiche der Neuorganisation der Jobcenter, nämlich der Fachbereiche 7 und 4, und Vertreterinnen und Vertreter der Bundeserwerbslosen. Ich finde, wir haben es in den zwei Jahren – ich will das nämlich auch erhalten – geschafft, uns gegenseitig Respekt zu zollen für unsere Positionen und am Ende auch gemeinsame Positionen zu entwickeln. Ich glaube, wenn wir uns jetzt an diesem Antrag und an diesen Fragestellungen spalten, hilft uns das allen gemeinsam überhaupt nicht.

Die Überschrift dieses Antrags, Kolleginnen und Kollegen, und auch die Inhalte befassen sich nicht mit den Beschäftigten der Jobcenter, sondern sie befassen sich mit einer besseren Existenzsicherung, statt Kürzungen an allen Enden. Ich finde, da müssen wir noch mal sehr genau hingucken.

Karin Richter-Pietsch war ebenfalls in dieser Jobcenter-Kommission und hat auch sehr viel dazu beigetragen, dass wir mit gegenseitigem Respekt umgegangen sind. Liebe Karin, ich gebe Dir recht. Ich finde, das muss sich die Antragskommission noch einmal anschauen. Wenn es Formulierungen gibt, die Euch als Beschäftigte in den Jobcentern, die Ihr jeden Tag eine unglaublich schwierige und gute Arbeit macht, nicht nützen, dann sollten wir sie an der Stelle auch herausnehmen. Ursula Pingel hat das ja auch angeboten, und so sollten wir auch verfahren und schauen, dass wir gemeinsam diese Probleme, die hier beschrieben sind, in den Griff kriegen. (Beifall)

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

Deshalb bitte auch ich darum, der dann hoffentlich geänderten Empfehlung der Antragskommission mit der Herausnahme dieses Absatzes zu folgen. – Herzlichen Dank. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank, Elke. – Mittlerweile gibt es eine weitere Wortmeldung von Ulrich Maaz mit der Delegiertennummer 684.

Ulrich Maaz, 684

Im Sinne der Diskussionsbeiträge, die es zuletzt gab, möchte ich einen Vorschlag machen, der vielleicht dazu beitragen kann, dass wir auch in dieser Frage – vereint für Gerechtigkeit – tätig werden können. Wenn Ihr Euch den Antrag B 086 vornehmt, und zwar in der Ziffer 8, bei der es um existenzvernichtende Sanktionen geht, dann wäre mein Vorschlag, in der Zeile 227 das Wort „mehr“ zu streichen. Dann hieße das: „Die Bundesregierung kann ihre Zielvorgaben zu den Sanktionsquoten der BA beziehungsweise den Jobcentern zukünftig ungehinderter auferlegen und die Beschäftigten im Verwaltungsalltag einfacher zu Willkür zwingen“ und so weiter und so fort.

Mein nächster Vorschlag bezieht sich auf die Zeile 234, nämlich den dort beginnenden Satz zu streichen, der in Zeile 239 endet, und im letzten Absatz in der Zeile 249 den ersten Satz neu zu fassen, nämlich in der Weise, dass es heißt: „Einkommensarme Menschen benötigen gute Beratung und kompetente Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern. Der Rest bleibt dann wie gehabt.“

Das wäre mein Vorschlag. – Wenn die Antragskommission das benötigt, kann ich das gerne zur Verfügung stellen. Ich habe das angemarkert. – Vielen Dank. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Vielen Dank. – Kannst Du bitte eben noch mal zu uns kommen, damit wir das auch noch schriftlich haben. Bitte lege das auf den vierten Platz von mir aus gesehen. – Danke.

Die Antragskommission braucht einen kleinen Augenblick Auszeit, um das aufzunehmen. Ich möchte aber die Zwischenzeit nutzen, um Euch ein kurzes Update zum Fortgang der Resolution, die wir am Montag zum Thema „Arbeitsmarktpolitik“ beschlossen haben, zu geben.

Nachdem bereits der Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales am 21. September, also am Mittwoch, zugestimmt hatte, war das Ergebnis vorhersehbar. Das entsprechende Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurde heute, Freitag, um 13.45 Uhr mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen. Alle Oppositionsparteien, die jeweils auch nun abgelehnte Änderungsanträge eingebracht hatten, stimmten geschlossen dagegen. Mittelfristig sieht das Gesetz bei der Arbeitsmarktförderung Einsparungen von über zwei Milliarden Euro jährlich vor, was alle vom Bundestag angehörten Experten für unrealistisch halten. Auf unsere Resolution haben wir Reaktionen der Parteien Die Linke und der SPD erhalten. – Dies als Mitteilung zwischendurch.

Die Antragskommission hat die Zeit auch genutzt, sodass ich das Wort gleich abgeben kann.

Sprecherin der Antragskommission

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Argumente für wichtige Aspekte in dem Antrag, aber auch die Kritik an den Formulierungen noch mal aufmerksam aufgenommen und würden Euch empfehlen, die von den Kollegen am Ende formulierten Änderungen zu übernehmen. Ich wiederhole die deshalb an dieser Stelle noch einmal langsam.

Der Kollege hatte vorgeschlagen, in Zeile 227 das Wort „mehr“ zu streichen.

Die zweite Änderung ist die Streichung eines Satzes, der sich in den Zeilen 234 bis 239 befindet. Das beginnt mit den Worten „Die teilweise erschreckenden Qualifikierungsdefizite“ und geht bis zu den Worten „einkommensarmer Menschen“. Dieser Satz soll also gestrichen werden.

Zu der Zeile 249 schlagen wir Euch vor, dass wir diesen Satz genau so ändern, wie wir das in dem Antrag B 082 auch schon vorgeschlagen haben. Das heißt, wir würden die ersten Worte „Statt Diskriminierung, Drangsalierung und Bevormundung“ streichen und dann das Verb „benötigen“ weiter hinten grammatikalisch korrekt in den Satz einordnen, sodass es dann heißt: „Einkommensarme Menschen benötigen gute Beratung und kompetente Unterstützung sowie ein umfassendes Verständnis von Arbeitsmärkten bei den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in den Jobcentern.“

Als Letztes würden wir Euch empfehlen, weil jetzt der Teil zu den Arbeitsbedingungen in den Jobcentern herausgestrichen worden ist, dass wir an dieser Stelle, also in Zeile 252 hinter „Jobcentern“ noch einen kurzen Satz aufnehmen, nämlich den Satz mit den Worten „Dies erfordert dort gute Arbeitsbedingungen.“ Denn wir glauben, dass das ein Aspekt ist, der durchaus in dem Antrag angesprochen werden sollte.

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

Also in Zeile 252 hinter „Jobcentern“ einfügen „Dies erfordert dort gute Arbeitsbedingungen.“

Wir möchten euch empfehlen, diese Änderungen so zu übernehmen, und bleiben dann bei unserem Votum zu dem Antrag: Annahme als Arbeitsmaterial zum Antrag B 082, den wir gerade beschlossen haben.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank. – Dann können wir jetzt zur Abstimmung kommen. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag B 086-1. Hierzu hat die Antragskommission „Annahme mit Änderungen“ unter Berücksichtigung der Nichtbefassung der Zeilen 10 und 11. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. – Herzlichen Dank. Gegenprobe! – Einzelne Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls einzelne Stimmenthaltungen. Herzlichen Dank. Dann ist der Empfehlung der Antragskommission in diesem Punkt so gefolgt.

Wir kommen zum Antrag B 086. Hier empfiehlt die Antragskommission Annahme mit Änderungen. Die Änderungen beziehen sich zum einen auf den eben abgestimmten Änderungsantrag B 086-1 und auf die Änderungen, die Sonja eben vorgestellt hat. Das sind zwei Streichungen in der Zeile 227 und ab Zeile 234 sowie Veränderung des Satzes ab Zeile 249 und einen neuen Satz zum Thema „gute Arbeitsbedingungen“, und zwar so, wie vorgeschlagen, sodass die Gesamtempfehlung für diesen Antrag lautet: Annahme mit Änderungen als Arbeitsmaterial zum Antrag B 082.

Wer dieser Empfehlung so zustimmen kann, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. – Herzlichen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Vereinzelt Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls vereinzelt Stimmenthaltungen. Dann ist der Gesamtempfehlung und damit dem Antragsbegehren so gefolgt. Herzlichen Dank.

Bevor wir zum nächsten Antrag übergehen, möchte Isolde eine Frage beantworten, die Jörg gerade gestellt hat. (Zuruf: GO-Antrag!)

Constantin Greve, 226

Es ist nichts Schlimmes. Wir hatten gerade die Debatte zum B 086 mit der Veränderung zum Thema Willkür. Wir hatten vorher den B 082 beschlossen, und der enthält einen Satz, in dem das fast genauso drin steht. Ich weiß, es ist schwierig, aber gibt es irgendeine Möglichkeit, das nachträglich noch anzupassen? (Vereinzelt Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Das nehme ich als Hinweis auf. Die Antwort dazu lautet: Wir haben im Antrag B 082 ebenfalls Änderungen am Anfang des Satzes vorgenommen. Was fehlt, ist der Satz zum Thema Gute Arbeit. Mein Vorschlag jetzt ist relativ pragmatisch, dass wir das als Stimmungsbild – wir haben es mit deutlicher Mehrheit aus dem Antrag B 086 aufgenommen – einfach mitnehmen.

Vielleicht nebenbei gesagt: Ich habe die Wortmeldung insgesamt so verstanden, dass wir uns generell nicht gegen die Arbeit der Beschäftigten aussprechen. Das machen wir bei anderen Themen auch nicht, bei denen wir die Arbeitsbedingungen kritisieren. Vielleicht sollten wir das als generelles Votum mitnehmen. Reicht Dir das so? (Vereinzelt Beifall) – Herzlichen Dank. Dann ist Isolde jetzt dran.

Isolde Kunkel-Weber, Bundesvorstand

Kolleginnen und Kollegen! Ihr habt vielleicht gemerkt, dass ich heute Morgen nicht da war. Ich habe an der Sitzung des Verwaltungsrats in Nürnberg teilgenommen, und auf der Tagesordnung standen unter anderem zwei für diese Debatte jetzt wichtige Themen. Deswegen will ich die Fragen gerne beantworten.

Das eine Thema ist der Neuzuschnitt der Arbeitsagenturen in der BA. Dieser Neuzuschnitt ist zum einen erforderlich geworden, weil wir durch die Möglichkeit der Option jetzt in der Fläche kommunale Entscheidungsträger haben, die Dependancen bei der BA haben sollen, und zum anderen, weil es eine Reihe von Gebietsreformen gegeben hat und Städte und Gemeinden neue Zuschnitte entwickelt haben, die nicht mehr mit den Zuschnitten der Arbeitsagenturen zusammenpassen.

Diese Reform der Organisationsstrukturen unterliegt laut der Satzung des Verwaltungsrats nicht seiner Zustimmung. Gleichwohl sind wir darüber informiert worden und haben diese Organisationsstruktur auch diskutiert. Klammer auf: Die Arbeitnehmerbank hat für diese Neuzuschnitte Kriterien eingefordert. Ein Kriterium ist, dass die BA in der Fläche bleiben muss; die Standorte sollen erhalten bleiben. Zweites Kriterium ist, dass es keine Nachteile für die Beschäftigten und erst recht keine betriebsbedingten Kündigungen geben darf, und das, was an Neuzuschnitten entsteht, muss möglichst viel Transparenz und auch Zustimmung erfahren.

Die BA hat 116 Verwaltungsausschüsse zu diesen neuen Zuschnitten angehört. Uns ist heute berichtet worden, dass über die ganz, ganz überwiegende Anzahl der Veränderungen Einvernehmen besteht. Es gibt noch eine Reihe von Konflikten, im Rahmen derer vorgetragen wird, warum die eine oder andere Struktur so nicht umgesetzt werden soll. Zu diesen Fällen hat der Vorstand berichtet, dass jede Einzelentscheidung noch einmal auf die Kriterien und vorgetragenen Argumente hin über-

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

prüft wird, beispielsweise ob der Sitz des neuen Amtes Pirmasens oder Kaiserslautern sein wird. Die vorgetragene Argumente sollen noch einmal überprüft und vor letztendlicher Entscheidung dem Verwaltungsrat mitgeteilt werden.

Diese Strukturveränderung ist für uns im Fachbereich natürlich von besonderer Bedeutung, und deswegen sind sowohl die Bundesfachgruppe „Bundesagentur für Arbeit“ als auch der Hauptpersonalrat, der ganz überwiegend von ver.di gestellt wird, ganz eng in die Abläufe eingebunden, und wir achten natürlich insbesondere darauf, dass für die Beschäftigten keine unzumutbaren Härten entstehen.

Das zweite Thema, das heute eine Rolle gespielt hat – und da ist der Verwaltungsrat in der Tat zuständig, um einen Beschluss zu fassen –, ist die geplante Neustrukturierung der Regionaldirektionen. Die BA beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit den Ländern, die nach der Reform des SGB II eine besondere arbeitsmarktpolitische Kompetenz im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Jobcentern bekommen haben, zu verbessern und hatte ursprünglich vorgeschlagen, die Anzahl der bisher bestehenden Regionaldirektionen von 10 auf 16 aufzustocken und in jedem Bundesland eine Regionaldirektion mit veränderten Aufgaben einzurichten, die diese neuen Aufgaben als Multiplikator und Mittler wahrnehmen soll.

Diese Debatte ist im Verwaltungsrat in allen drei Bänken sehr kritisch diskutiert worden, und heute Morgen ist entschieden worden, dass nichts entschieden wird. (Heiterkeit) Die Struktur der Regionaldirektionen bleibt also bis 2013 unverändert. Der Vorstand ist allerdings aufgefordert, Vorschläge zu machen, wie er es sich vorstellt, die Zusammenarbeit mit den Bundesländern zu verbessern. Die Regionaldirektionen sind aufgefordert, auf der Ebene der Bundesländer in jedem Bundesland Beiräte einzurichten, und der Vorstand wird Ende 2013 dem Verwaltungsrat einen Bericht erstatten und gegebenenfalls weitere Vorschläge zur Organisation der Regionaldirektionen unterbreiten. An der Stelle hat der Verwaltungsrat ein echtes Mitbestimmungsrecht, bei der Neustrukturierung der Agenturen allerdings nicht. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank, Isolde, für die brandaktuellen Informationen. – Wir kommen zum nächsten Antrag, zum Antrag B 087. Bevor wir mit den Wortmeldungen starten, hat die Antragskommission das Wort.

Sprecherin der Antragskommission

Der Antrag B 087 fordert einen Eckregelsatz im Arbeitslosengeld 2 von 500 Euro. Wir haben eben mit den Antrag B 082 die Forderung beschlossen, dass der Eckregel-

satz auf 445 Euro angehoben wird. Ich will Euch kurz erklären, wie diese Zahl zustande kommt.

Der Gewerkschaftsrat hat sich für diesen Vorschlag an den Modellen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes orientiert. Das heißt, die Verbrauchsstichprobe wurde anders gebildet, als es die Bundesregierung inzwischen tut. Es wurden 20 Prozent der untersten Einkommen einbezogen, und auch bestimmte Bedarfe wurden berücksichtigt, die zurzeit nicht berücksichtigt werden. Wenn man außerdem die Inflation korrekt berücksichtigt, dann ergibt sich aus diesem Modell für den September 2011 eine Forderung für den Eckregelsatz von 445 Euro. So ist diese Zahl zustande gekommen. Klar ist auch, dass wir bei steigenden Lebenshaltungskosten auch diese Forderung in der Tendenz weiter nach oben anpassen werden. Wir haben Euch deshalb empfohlen, diesen Antrag mit der Forderung nach einer Erhöhung als Material zu dem Antrag B 082 anzunehmen.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank, Sonja. – Ich habe eine Wortmeldung von Karen Jaeger, Delegiertennummer 47.

Karen Jaeger, 47

Ich bin Mitglied des Erwerbslosenausschusses Stuttgart. Wir waren natürlich auch für die Erhöhung des Eckregelsatzes von 500 Euro und sind von daher mit diesen 445 Euro nicht so wirklich glücklich. Mehr kann ich eigentlich momentan nicht dazu sagen.

Aber allgemein: Wir würden uns doch eine stärkere Einbindung in ver.di wünschen. Ich merke jetzt auch, dass wir in unserem Ausschuss sehr isoliert sind. Ich bin hier eine der ganz wenigen Erwerbslosen.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank, Karen. – Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir können also direkt zur Abstimmung kommen. Wer der Empfehlung der Antragskommission – Annahme als Arbeitsmaterial zum Antrag B 082 – folgen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. – Gegenstimmen? – Vereinzelte Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls vereinzelt. Dann ist der Empfehlung der Antragskommission so gefolgt.

Wir kommen zum nächsten Antrag, zum Antrag B 090.

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

Dazu liegt eine Wortmeldung vor von Monika Hübenbecker, Delegiertenummer 187.

Monika Hübenbecker, 187

Guten Tag zusammen, Kolleginnen und Kollegen! Es heißt „Empört Euch!“ Jetzt empöre ich mich. Wie kann ein Kongress sich einfach mit der Erhöhung eines Betrags von jetzt 364 Euro auf 445 Euro hinreißen lassen, ohne genau zu wissen, wie denn diese ganzen Beträge zusammenkommen und welche Bedarfe da sind? Unser Antrag B 90 berücksichtigt, dass zum Beispiel alle alleinstehenden Alg-II-Bezieher einen höheren Betrag bekommen. Das muss doch in unsere Anträge einfließen. Schließlich ist doch bekannt, dass Einpersonenhaushalte einen höheren Bedarf haben als Mehrpersonenhaushalte. Die Problematik kennen wir doch aus den Diskussionen unserer Rentnerinnen und Rentner.

Zur Erinnerung: Selbst über die Diakonie, über die wir ja schon reichlich gesprochen haben, wurde bereits 2008 ein Regelsatz von 480 Euro ermittelt. Das wären in 2011 jetzt auch 500 Euro.

Ich wollte Euch jetzt nur sagen: Die Würde hat ihren Preis. Das gilt auch für Alg-II-Bezieher. Sie kann nicht als Sonderangebot von 364 oder 445 Euro verhökert werden. Deshalb bitte ich, noch einmal darüber nachzudenken, wie man diese Änderung für die alleinstehenden Arbeitslosen einbinden kann. – Vielen Dank. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank, Monika. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Antragskommission bleibt bei ihrer Empfehlung. Wir kommen direkt zur Abstimmung. Wer der Empfehlung der Antragskommission – erledigt durch Antrag B 087 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. – Gegenstimmen? – Mehrere Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Vereinzelt Stimmenthaltungen. Dann ist der Empfehlung der Antragskommission mehrheitlich so gefolgt. Herzlichen Dank.

Wir kommen zu den Anträgen B 095 und B 095-1. Dazu liegen keine Wortmeldungen vor, sodass wir direkt zur Abstimmung kommen.

Wir beginnen mit dem Antrag B 095-1. Hier empfiehlt die Antragskommission Annahme. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. – Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einzelne Stimmenthaltungen. Dann ist der Empfehlung so gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag B 095. Hier empfiehlt die Antragskommission Annahme mit Änderungen inklusive der Änderungen, die wir gerade mit der Annahme des Antrags B 095-1 beschlossen haben. Wer dieser Empfehlung so folgen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. – Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Vereinzelt Stimmenthaltungen. Herzlichen Dank. Dann ist auch dieser Empfehlung so gefolgt.

Wir kommen zum Antrag B 102.

Dazu liegen uns zwei Wortmeldungen vor. Beginnen kann Alexandra Willer mit der Delegiertennummer 637.

Alexandra Willer, 637

Ich hatte eigentlich erwartet, dass eine Frau nach mir reden wird, weil die „Süddeutsche Zeitung“ das am Mittwoch angekündigt hatte. In dem Antrag, zu dem ich Montagabend schon gesprochen habe, geht es um die Tafeln. Der Werbeposten der Tafel ist inzwischen verschwunden. Die „Süddeutsche Zeitung“ hat aber am Mittwoch angekündigt, dass sich bereits eine Gegenmacht formiert, dass nämlich Delegierte aus dem Lebensmittelhandel sich vorgenommen haben, darüber zu berichten, wie viel Essbares in deutschen Supermärkten weggeworfen würde, gäbe es die Tafeln nicht.

Das erste Mal bin ich stutzig geworden, als es um die Tafeln ging, als ich gemerkt habe, wer Schirmherrschaften für die Tafeln übernimmt. Es sind dieselben, die die Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfänger im Parlament beschließen, die gleichzeitig auch die Schirmherrschaft übernehmen und die Tafeln bejubeln. Das ist zum Beispiel momentan Frau von der Leyen.

Das nächste Mal bin ich stutzig geworden, als ich den Wagen einer Tafel mit einem Werbeposten von Mercedes durch die Gegend fahren sah. Da habe ich mich das nächste Mal gewundert, und als ich dann gehört habe, dass 70 Prozent der Helferinnen tatsächlich Helferinnen sind – sprich: Frauen, die ehrenamtlich arbeiten –, habe ich gedacht: Irgendwas stimmt da nicht. Wenn Ihr den Antrag lest, werdet Ihr feststellen, dass es auch um die Arbeitsbedingungen bei der Tafel, um die tariflosen Arbeitsbedingungen bei der Tafel geht.

Diese moralische Empörung, die nach meinem Redebeitrag am Montag aufkam, hat mich ein bisschen verwundert, andererseits aber auch nicht, zumal am Mittwoch auch in der „Jungen Welt“, die ebenfalls unten ausliegt, geschrieben stand, dass jedes Geschäft pro Tag durchschnittlich 25 Kilo Nahrungsmittel in den Abfall schmeißt. Dabei sind die Lebensmittel, die an die Tafeln und an andere karitative

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

Organisationen abgegeben werden, nicht berücksichtigt. Jedes Geschäft schmeißt außerdem noch 25 Kilo weg.

Dass Lebensmittel weggeschmissen werden, kann niemand richtig finden. Das steht außer Frage. Gleichzeitig muss man sich natürlich auch sagen: Das sind Sachen, die in der Regel einen Tag später zu Abfall erklärt werden, weil das Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist. Die Moral „Bevor wir die Nahrungsmittel wegwerfen, weil sie sonst Abfall werden, geben wir sie eher den Armen“, hat schon einen besonderen Zungenschlag. Das sollte man bei dieser ganzen Geschichte nicht vergessen. (Beifall)

Es geht mir auch nicht darum, dass die Tafeln sofort geschlossen werden sollen. Das ist auch nicht möglich, weil viele Leute inzwischen davon abhängig sind. Es geht mir auch nicht darum, die gut gemeinten ehrenamtlichen Hilfsdienste in den Tafeln irgendwie zu diffamieren. – Ich sehe gerade, ich habe nur noch 14 Sekunden.

Die Lebensmittelüberproduktion in einem reichen Land ist Teil dieses kranken Systems. Das können wir nicht dadurch heilen, dass wir es besser verwalten. Die Supermarktketten sparen Entsorgungskosten. Sie können das von der Steuer absetzen. Das ist also nicht nur eine freundliche Hilfeleistung.

Jetzt blinkt es ganz doll. Dann muss ich mich halt noch einmal melden. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank, Alexandra. – Als Nächster hat das Wort Hans-Peter Kilian mit der Delegiertenummer 977.

Hans-Peter Kilian, 977

Jetzt schlägt's 13! Aus dem Fachbereich komme ich. Ich komme aus der Fachgruppe ISF – Immobilien, Sicherheit, Facility –, hier aus dem Bereich der Sicherheit, und nebenbei gehöre ich auch noch der Gruppe der Arbeiterinnen und Arbeiter an.

Ich habe mich gemeldet, weil ich Euch einfach aus der Praxis erzählen will, und vielleicht kann ich die Ausführungen meiner Vorrednerin ergänzen.

Es schaut nämlich so aus: Die Discounter bekommen von den Tafeln eine Bescheinigung über die Höhe des Wertes der Waren, die sie abliefern. Diese Bescheinigung können sie mit ihrer Steuererklärung einreichen, um dadurch Steuern zu sparen. Das wissen leider viele nicht. Das muss man einfach einmal sagen.

Sie sparen aber noch auf eine zweite Art und Weise. Die Entsorgung dieser Artikel kostet, nachdem das meistens private Bereiche sind, die das abholen, und so weiter, sehr viel Geld. Auch da sparen sie, weil sie ja den sozialen Touch haben und das Ganze entsprechend mit abgeben können.

Wie gesagt, ich möchte nicht die Tafeln auf einmal einstampfen, aber so, wie es meine Vorrednerin gesagt hat, müssen wir schauen, dass wir in der reichen Bundesrepublik davon wegkommen, dass hier sozusagen die Armen damit gespeist werden. Ich habe Beispiele erlebt, Krabbensalat – ob das jetzt toll ist oder nicht – für Erwerbslose oder für arme Leute. Das kann nicht sein. Das kann nicht in unserer Republik sein.

Deswegen bin ich gegen das System der Tafel und dagegen, damit die Discounter noch dicker werden zu lassen. Nicht umsonst verdienen Lidl und Co, ich will jetzt mit den Namen keine Werbung machen, noch an dem Ganzen. Das kotzt mich an. Das zu dem Thema. – Ich danke Euch. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Danke, Hans-Peter. Es folgt Alexandra Willer mit der Delegiertennummer 637.

Alexandra Willer, 637

Das macht Spaß. Ich warte immer noch auf die, die die Tafel verteidigen. Aber umso besser. Jetzt habe ich noch mal drei Minuten. Ich brauche sie nicht ganz, keine Sorge.

Der Abbau von sozialpolitischen Elementen in diesem verfallenden Sozialsystem wird zementiert, indem in den Warenkorb der Regelsätze inzwischen fest eingerechnet wird, dass diese Tafeln als milde Gabe, als Armenspeisung diese Lebensmittel an die Menschen ausgeben. Es ist ja inzwischen nicht nur so, dass die sie zusätzlich abholen, sondern dass es ganze Teile von Hartz IV-Empfängerinnen und –Empfängern gibt, die darauf angewiesen sind, um überhaupt zu überleben. Wenn diese Tafel-Lebensmittel nicht kämen, wäre das alles viel, viel schwieriger oder fast unmöglich.

Mildtätige Gaben, die per Zufall abfallen, das kann doch nicht unsere Vorstellung von einem Sozialsystem sein. (Beifall) Deswegen war ich besonders entsetzt, diesen Stand da draußen zu sehen und außerdem noch so viel Unverständnis dafür zu ernten, dass der meiner Meinung nach abgebaut gehört.

Einen letzten Satz, dann habe ich auch noch 1,53 Minuten, die ich nicht ausnutze. Der Bundesvorsitzende der Tafel, Gerd Häuser, hat selber gesagt, dem kann ich mich

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

nur voll anschließen: „Manche meinen auch, Vereine wie die Tafel helfen dem Staat, sich aus der Verantwortung zu stehlen. Es gibt Leute, die sagen, wir verhindern den Aufstand von unten.“ Genauso ist es. Deswegen muss der Antrag tatsächlich angenommen werden. Ich warte noch auf die Kolleginnen und Kollegen, die sich melden wollen. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Danke, Alexandra. Es spricht jetzt Susanne Thiemann mit der Delegiertennummer 406.

Susanne Thiemann, 406

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zu Euch nicht, weil ich die Tafeln total toll finde. Aber es ist sehr, sehr undifferenziert, was hier von meiner Vorrednerin und meinem Vorredner teilweise auch, aber ganz extrem von meiner Vorrednerin abgeliefert worden ist.

Ich selber habe lange Zeit bei der Tafel in Münster mitgearbeitet, habe eine Ausgabestelle mit aufgebaut. Ich will jetzt nicht die Tafel verteidigen. Ich sehe das in meinem Bewusstsein auch so: Bevor wir nicht für andere Bedingungen gekämpft haben, sehe ich die Tafel als Ergänzung. Es gibt auch regional sehr, sehr große Unterschiede. Bei uns sind es nicht die großen Lebensmittel-Discounter, die abliefern, sondern es ist der kleine Bäcker an der Ecke. Bei uns ist es auch so organisiert, dass wir uns irgendwelchen Anrechnungen auf Leistungen total verwehrt haben. Es gibt nicht nur die Tafel Deutschland, sondern das Ganze ist unterorganisiert.

Ich möchte einfach nur hier stehen und mich an Euch richten, weil ich solche wirklich undifferenzierte Wortbeiträge so nicht stehen lassen möchte. – Danke schön. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Danke, Susanne. Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Deswegen können wir zur Abstimmung über die Empfehlung der Antragskommission kommen. Die Antragskommission empfiehlt Annahme. Wer der Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. – Danke schön. Gegenstimmen? – Vereinzelt Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls vereinzelt. Damit ist der Empfehlung der Antragskommission so gefolgt.

Herzlichen Dank. Wir kommen zum nächsten Antrag inklusive zwei Änderungsanträgen, das ist der Antrag B 104 mit den Änderungsanträgen B 104-1 und B 104-2.

Zunächst hat die Antragskommission das Wort.

Sprecherin der Antragskommission

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zu einer Reihe von Anträgen, die sich mit verschiedenen Modellen einer sozialen Grundsicherung befassen.

Den Antrag B 104 haben wir Euch zur Annahme empfohlen. Er formuliert ausführlich aus, was wir auf dem letzten Kongress bereits grundsätzlich als Position in diesem Bereich beschlossen haben. Eine Existenzsicherung, die fußt auf erstens dem Mindestlohn, zweitens starken Sozialversicherungen, drittens einer leistungsfähigen öffentlichen Daseinsvorsorge und viertens einer staatlichen sozialen Mindestsicherung, zu der wir eben auch schon Maßstäbe formuliert haben.

Der Antrag formuliert außerdem auch, welche Modelle wir ablehnen, nämlich Modelle, die durch eine Pauschalierung dazu führen, dass für bestimmte Personen die Bedarfe nicht gedeckt werden, sondern die Mindestsicherung bedarfsorientiert ist. Zum Zweiten lehnt der Antrag ab jegliche Modelle eines Kombilohns, der die Mindestsicherung in der Substanz verschlechtern und die Arbeitgeber aus ihrer Verantwortung entlassen würde, existenzsichernde Löhne zu zahlen. Hierunter formuliert der Antrag auch eine Ablehnung des Modells „Bedingungsloses Grundeinkommen“.

Es liegen zwei Änderungsanträge zu diesem Antrag vor. Der Änderungsantrag B 104-1 von der Jugend kritisiert, dass in diesem Antrag ein Denkverbot formuliert wird. Wir halten diese Kritik für korrekt und würden diesen Änderungsantrag übernehmen.

An der genannten Stelle wird formuliert, dass wir kein Geld und auch keinerlei Zeit verwenden, um die abgelehnten Modelle zu diskutieren. Die Formulierung ist in der Tat nicht sinnvoll, denn es muss immer möglich sein, unsere Beschlusslagen auch weiter zu diskutieren. Deswegen empfehlen wir Euch die Annahme des B 104-1. Mit einer Änderung. Wir haben da präzisiert, dass wirklich dieser eine Satz, in dem die Denkverbote formuliert werden, aus dem Antrag gestrichen wird. In dieser Weise ist der Änderungsantrag von uns präzisiert worden. Es ist eine Annahme mit Änderungen des Änderungsantrags.

Es gibt einen zweiten Änderungsantrag zu diesem Antrag, den B 104-2. Dieser Antrag wäre ein starker inhaltlicher Eingriff in den Antrag. Er will an allen Stellen, wo das bedingungslose Grundeinkommen benannt und abgelehnt wird, dieses aus dem Antrag streichen. Aus unserer Sicht würde dies die Grundlinie des Antrags verändern. Außerdem würde dies auch der Beschlusslage des letzten Bundeskongresses

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

diametral entgegenlaufen. Ihr erinnert Euch vielleicht: Wir haben 2007 hier an diesem Ort mit dem damaligen B 98 folgende Sätze verabschiedet:

„ver.di lehnt die derzeit diskutierten Konzepte eines Bürgergeldes beziehungsweise bedingungslosen Grundeinkommens ab. Staatliche Hilfeleistungen müssen Bedürftige erhalten, nicht die gesamte Bevölkerung. Zur Verfügung stehende Mittel müssen den Personen zu Gute kommen, die am Rande oder unterhalb der Armutsgrenze leben. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde unter anderem in Kombination mit Erwerbseinkommen wie ein Kombilohn wirken und eine unkontrollierbare Dumpingwirkung auf alle Arbeitseinkommen ausüben.“

Wir haben diese Positionierung nach wie vor für gültig angenommen und empfehlen Euch deswegen die Ablehnung des Änderungsantrages B 104-2. So viel zur Vorrede zu diesen Anträgen, um Euch dort einen Überblick zu geben.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank, Sonja. Uns liegen dazu insgesamt sechs Wortmeldungen vor. Es beginnt Benjamin Wermuth mit der Delegiertenummer 105. (Zuruf: Ziehe zurück!) Vorbereiten kann sich Ursula Pingel. – Benjamin zieht zurück. Dann kann Ursula gleich sprechen, und vorbereiten kann sich Christel Christofsky.

Ursula Pingel, 70

Ich kann mich Eurer Empfehlung anschließen. Die Erwerbslosen in ver.di haben in den letzten Jahren das bedingungslose Grundeinkommen sehr intensiv diskutiert. Unsere Position ist nach längerer Diskussion: Wir sind nicht dafür, sondern treten auf der einen Seite für den Mindestlohn und auf der anderen Seite für eine Erhöhung der Regelleistung sowie für eine bedarfsgerechte Existenzsicherung ein.

„Bedarfsgerecht“ heißt, dass beispielsweise bei der Miete nichts pauschaliert wird, dass auch bei Menschen, insbesondere Kindern, die krank sind, keine Pauschalierung vorgenommen wird. Vielmehr sollte bedarfsgerecht agiert werden. Das ist beim bedingungslosen Grundeinkommen nicht der Fall.

Ein weiterer Punkt, der uns stört, ist, dass wir eigentlich aus dem Arbeitsprozess vollständig ausgegrenzt werden. Die Erwerbslosen oder sogar alle Menschen bekommen ein bedingungsloses Grundeinkommen, und man muss eigentlich nicht mehr arbeiten. Man braucht eigentlich auch keine Gewerkschaften mehr – sage ich einmal überpointiert.

Unsere Meinung ist: Wir wollen die existenzsichernde Arbeit. Deswegen treten wir für existenzsichernde Arbeitsplätze ein, aber nicht für Pauschalen und nicht für bedingungsloses Grundeinkommen. (Leichter Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank. Es spricht jetzt Christel Christofsky mit der Delegiertennummer 907. Es kann sich Karin Richter-Pietsch bereitmachen.

Christel Christofsky, 907

Visionen, Kolleginnen und Kollegen – Visionen sind gut und richtig und wichtig, weil sie uns ein Ziel vorgeben, auf das wir zustreben können, das wir erreichen wollen, und – jetzt werde ich ein bisschen blumig – weil sie das Feuer in uns zum Brennen bringen können, das wir brauchen, um ausdauernd und erfolgreich kämpfen zu können.

Vor Illusionen, Kolleginnen und Kollegen, sollten wir uns allerdings hüten, weil sie Energie verschwenden und dann doch nur in Enttäuschung enden.

Wozu gehört nun das bedingungslose Grundeinkommen, kurz BGE genannt? Alle Vorschläge – ob aus dem Arbeitgeberlager, aus der Politik oder von den Arbeitslosenverbänden – laufen auf ein Kombilohnmodell hinaus, also auf eine Kombination von Lohn und staatlichem Lohnzuschuss. Im herrschenden Kapitalismus würde ein BGE vielleicht die Höhe von Hartz IV erreichen, bei viel Optimismus vielleicht etwas darüber liegen. Jedenfalls könnte davon kein würdevolles Leben gestaltet werden. Also wäre der Drang der Menschen, durch Arbeitslohn das Leben zu verbessern, genauso groß wie heute.

Was aber hätten wir von den Unternehmern zu erwarten? Ihre Argumentation wäre doch: Die Grundbedürfnisse sind mit dem BGE gedeckt; also können die Löhne halbiert oder noch weiter gesenkt werden. Die Spirale nach unten ginge wieder los und würde unter Umständen bei 1-Euro-Jobs enden.

Aber noch brisanter ist die Frage, wie denn so ein BGE finanziert werden könnte. Professor Straubhaar will alle Einkommen oberhalb des BGE einheitlich mit 25 Prozent besteuern, sowohl die Löhne als auch die Unternehmer- und Managereinkünfte. Damit wäre die Steuerprogression abgeschafft. Andere wollen 50 Prozent aller Nettoeinkünfte zur Finanzierung heranziehen.

Die Vorschläge von Werner von DM gehen dahin, alle direkten Steuern abzuschaffen, auch die Unternehmenssteuern, und alles über eine Konsumsteuer, das heißt,

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

über die Mehrwertsteuer, zu finanzieren, die dann allerdings auf 50 Prozent erhöht werden müsste. Damit will er die Gewinnsituation des Kapitals stärken – seine eigene natürlich auch.

Das heißt, die große Masse der Konsumenten – der größte Teil davon sind die Arbeiter und Angestellten, die Arbeitslosen und die Renten – finanzierte nicht nur das eigene BGE, sondern auch das für Millionäre, Milliardäre, für die Reichen und Superreichen mit einer 50-prozentigen Steuer auf jeden Einkauf. Ein BGE würde nicht nur das Tarifsystem und damit die Existenz von Gewerkschaften, sondern auch das bestehende Sozialsystem in Frage stellen.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Christel, kommst Du bitte zum Schluss!

Christel Christofsky, 907

Ja. Sie würden also vierfach absahnen: Einmal hätte sie keine Einkommens- und Gewerbesteuer mehr zu zahlen, zweitens keine Lohnnebenkosten mehr zu zahlen, drittens bekämen sie natürlich auch das BGE für ihre ganze Familie – –

Katrin Tremel, Kongressleitung

Christel, Du müsstest Deine Rede beenden!

Christel Christofsky, 907

– und viertens könnten sie wieder die Spirale in Gang setzen: Wer zahlt die niedrigsten Löhne? Wer erzielt so die beste Kapitalverwertung? Also Ablehnung (Vereinzelt Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Danke, Christel. Es spricht als Nächste Karin Richter-Pietsch, Delegiertenummer 997. Es kann sich Ulrich Schrieber vorbereiten. – Karin ist nicht am Platz. Dann kann gleich Ulrich Schrieber sprechen, Delegiertenummer 492.

Ulrich Schrieber, 492

Ich möchte am Anfang erwähnen, dass ich zwar als Antragsteller für den Änderungsantrag stehe, aber dass mein In-die-Bütt-Gehen sowohl auf der letzten Sitzung

unseres Landesbezirksvorstandes als auch mit den Delegierten meines Landesbezirkes abgesprochen ist.

Ich möchte auf Folgendes aufmerksam machen: Wenn wir diesen Änderungsantrag 02 ablehnen, dann machen wir damit den Antrag B 109 platt. Der ist im Moment von der Antragskommission auf Ablehnung gestellt.

Wir plädieren allerdings dafür, den B 109 als Material an den Bundesvorstand anzunehmen, und zwar vor folgendem Hintergrund – ich mache es jetzt kurz –: Der Antrag B 104 würde eine Diskussion über das bedingungslose Grundeinkommen, insbesondere – das seht Ihr, wenn Ihr Euch den B 109 anschaut – ein Aufzeigen der Vor- und Nachteile von einem existenzsichernden bedingungslosen Grundeinkommen nicht ermöglichen. Das passt im Übrigen auch nicht zu der Darstellung, die hier eben geäußert wurde: Wir wollen hier keine Denk- und Diskussionsverbote.

Vielleicht ist Euch gestern in dem Pressespiegel aufgefallen, dass dort ein Artikel mit der Überschrift stand: „Eine Idee, deren Zeit noch nicht gekommen ist“. Hier wurde unter anderem auch unsere Kollegin Elke Hannack aus dem Bundesvorstand zitiert: Ja, wir wissen das; die Frage des existenzsichernden bedingungslosen Grundeinkommens wird unter Gewerkschaftern diskutiert; im Moment gibt es allerdings – so sind die Ausführungen dort nachzulesen – den Hinweis, dass das als Pauschalierung gesehen wird.

Es ist allerdings seit der Diskussion im Jahre 2007 etliches passiert. Ich kenne auch kein Thema, wo ver.di von sich selber aus gesagt hat: Wir bringen uns in den Diskussionsprozess ein. Vielleicht kann man so etwas gestalten und die Pauschalierung aushebeln.

Bei der Diskussion, die wir heute im Clip gesehen haben, kam eindeutig heraus: Hartz IV ist für jede Menge Elend in diesem Land verantwortlich, unter anderem auch für die schlechten Arbeitsbedingungen von Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern.

Mit einem anderen Modell – ich sage es mal so – kann man Hartz IV aus dem Leben herauskicken. Dafür werbe ich. Stimmt diesem Änderungsantrag 002 zu, um die Diskussion über den Antrag 109 zu ermöglichen. – Recht herzlichen Dank. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Vielen Dank, Ulrich. – Es spricht als Nächste Claudia Spreen, Delegiertennummer 139. Es bereitet sich vor Jürgen Utermark mit der Delegiertennummer 296.

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

Claudia Spreen, 139

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich möchte Euch bitten, dem Ursprungsantrag B 104 zuzustimmen. Das hat den Hintergrund, dass der Änderungsantrag B 104-1 dem Antragsbegehren des Antrages B 104 widerspricht. Wir wünschen uns einen Mindestlohn und keinen Kombilohn. Und wir benötigen dringend eine bedarfsge-rechte Existenzsicherung und nicht etwa Pauschalen. – Danke schön. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Vielen Dank. – Dann spricht jetzt Jürgen Utermark. Es bereitet sich vor Elke Hannack.

Jürgen Utermark, 296

Ich komme aus dem Bezirk Pinneberg-Steinburg. Wir haben uns in letzter Zeit mit dem bedingungslosen Grundeinkommen beschäftigt. Ich möchte deshalb den Antragsteller Ulrich Schrieber unterstützen und die Antragskommission bitten, diesem Antrag zu entsprechen und ihn nicht abzulehnen. Wir dürfen uns als ver.di-Gewerkschaft keine Denkverbote auferlegen. Wir haben, als wir in die Diskussion eingetreten sind, festgestellt: Auf einmal haben wir neue Horizonte zum bedingungslosen Grundeinkommen gefunden, und wir sollten das weiter fortführen. Wir wollen mit dieser Diskussion dann auch in die Mitgliedschaft gehen, um einmal transparenter zu machen, was „bedingungsloses Grundeinkommen“ überhaupt heißt. Deshalb bitte ich die Antragskommission, da wir auch eine lernende Organisation sind, das bedingungslose Grundeinkommen zuzulassen, auch wenn es gegen den Antrag von vier Jahren spricht, wenn wir uns heute dazu entschließen; ansonsten müsste auch in unserem Bezirk die Diskussion dazu erledigt sein, weil das keine Politik in ver.di ist. Ich bitte darum, zu diesem Antrag die Annahme zu empfehlen, damit wir uns darüber unterhalten können. – Danke schön. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Vielen Dank. – Es spricht jetzt Elke Hannack. Es kann sich vorbereiten Franziska Oppermann.

Elke Hannack, Bundesvorstand

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zuerst einmal möchte ich sagen: Hier geht es an dieser Stelle und bei der Diskussion überhaupt nicht um Denkverbote. Niemand will hier irgendjemandem ein Denkverbot erteilen. Hier geht es darum, dass wir in den letzten vier Jahren nach dem letzten Bundeskongress genau diese Diskussion über

das bedingungslose Grundeinkommen geführt haben. Das haben nicht nur die Erwerbslosen geführt, wir haben das in der Gesamtorganisation auch geführt.

Es geht darum, die beste Lösung zu finden für eine Mindestsicherung. An der Stelle haben sich die Bundeserwerbslosen und wir uns hier positioniert. Ich habe dem „Neuen Deutschland“ – Du hast es angesprochen – vor zwei Tagen ein Interview gegeben. Eigentlich habe ich nur gesagt, sie sollen mal die Antragsberatung abwarten. Ich habe aber auch gesagt: Die Diskussion gibt es in ver.di. Die wird es doch auch nach der heutigen Antragsberatung geben, mal ganz unabhängig davon, wie wir abstimmen.

Aber ich will auch sagen: In den letzten vier Jahren haben mich die Befürworter des bedingungslosen Grundeinkommens nicht überzeugt. Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier in den letzten Tagen viel über die Wirtschafts- und Finanzkrise nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa gesprochen. Wir haben uns dazu positioniert, dass Einkommensstarke, dass Vermögende, dass Reiche und Superreiche sich doch auch gefälligst stärker an der Finanzierung des Sozialstaats beteiligen müssen. Das bedingungslose Grundeinkommen – da kann man reden, wie man will, da kann man auch diskutieren, wie man will – ist eine Pauschalierung, die über alle hinweggeschüttet wird, und zwar egal, ob arm oder ob reich. Kolleginnen und Kollegen, ich sage das ganz ehrlich: Ich finde es ungerecht, wenn ein Millionär, wenn ein Einkommensstarker, der es nicht nötig hat, jeden Monat pauschal ein Grundeinkommen bekommt, genauso wie der, der es bitter nötig hat und für den es zu wenig ist, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall) Das leuchtet mir überhaupt nicht ein.

Wir haben wirklich auch mit gegenseitigem Respekt um die bessere Lösung gerungen. Pauschalierung berücksichtigt keine spezifischen Bedarfslagen und Bedürfnisse. Aber soziale Mindestsicherung muss Unterschiedlichkeiten in den Blick nehmen, geografische Unterschiede, bei den Wohnkosten, spezifische Bedarfe für Kinder unterschiedlichen Alters, unterschiedliche Lebenslagen. Das ist ein völlig entgegengesetztes System zu dem des bedingungslosen Grundeinkommens. Beides geht nicht, Kolleginnen und Kollegen. Deshalb bitte ich Euch, dieses Modell der differenzierten, bedarfsgerechten existenzsichernden Mindestsicherung als unser Modell zu verabschieden. Ich bitte Euch herzlich, dem Votum der Antragskommission zu folgen. – Herzlichen Dank. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Danke, Elke. – Jetzt hat das Wort Franziska Oppermann mit der Delegiertennummer 197.

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

Franziska Oppermann, 197

Hallo! Ich komme von der ver.di-Jugend Hessen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Ursula, es ist super, dass die Diskussionen um das Grundeinkommen schon geführt wurden. Ich bin allerdings noch nicht so lange dabei, dass ich an diesen Diskussionen ausreichend teilnehmen konnte. Ich glaube, das geht vielen in der Jugend so.

Es ist so, dass es nicht nur ein Modell des Grundeinkommens gibt. Es gibt unglaublich viele. Wir als ver.di, besonders die ver.di-Jugend, möchten uns dazu positionieren und möchten herausfinden, wie man das Grundeinkommen mit einem Mindestlohn kombinieren kann, wie sich Gewerkschaften dort einbringen können und so weiter. Das sind alles Fragen, die noch gar nicht wirklich diskutiert wurden. (Beifall)

Um diese Diskussion weiter zu bringen, möchte ich mich dafür aussprechen, der Empfehlung der Antragskommission nicht zu folgen, sondern den Änderungsantrag 101-4 so zu unterstützen, wie er von Benjamin gestellt wurde, also nicht in der von der Antragskommission empfohlenen Fassung. Sollten sich dennoch Leute dagegen aussprechen, möchte ich wenigstens, dass es die Möglichkeit gibt, Arbeitskreise zu gründen, um sich dennoch weiterhin, auch im Namen von ver.di, mit dem Grundeinkommen beschäftigen zu können. – Danke schön. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Danke, Franziska. – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag!

Ursula Kohr, 21

Ich beantrage Schließung der Redeliste.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank. Der Geschäftsordnungsantrag lautet auf Schluss der Redeliste. Gibt es eine Gegenrede? (Zuruf: Formal!) – Formal. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dem Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Redeliste entsprechen möchte, bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? Das Erste war die deutliche Mehrheit. Dann ist dem Geschäftsordnungsantrag so gefolgt worden.

Es liegen jetzt aktuell noch zwei Wortmeldungen vor. Als Erster hat dazu das Wort Denny Möller mit der Delegiertenummer 459. Als Letzte dazu sprechen kann Julia Müller.

Denny Möller, 459

Ich komme aus dem Bezirk Nordthüringen. Es ist schon einiges gesagt worden. Ich meine aber, dass in dem Antrag doch – die Diskussion zeigt es jetzt auch – ganz klar herauskommt: Wir sind noch nicht fertig mit diskutieren. An einer Stelle macht auch der Antrag B 104 eine Pauschalisierung, obwohl er sich gegen Pauschalen aussprechen soll. Das geht meines Erachtens so nicht. Zum Beispiel setzt er die Diskussion um die Kindergrundsicherung mit diesen neoliberalen Pauschalierungen und Kombi-lohnvarianten gleich. Ich finde, das ist einfach nicht richtig. Die Diskussion um die Kindergrundsicherung gibt es auch sehr differenziert. Es gibt sehr unterschiedliche Modelle. Die hat damit stattgefunden, dass wir konkrete alternative Modelle finden wollen zur Bekämpfung von Kinderarmut in der jetzigen Situation, in der wir uns befinden.

Ich würde zumindest die Antragskommission bitten, das Wort Kindergrundsicherung zu streichen. Eine Schwestergewerkschaft von uns, die NGG, ist schon in solchen Bündnissen. Ich meine, wir sollten hier weiter diskutieren, um auch bei diesem konkreten Thema Kinderarbeit mit über die Kindergrundsicherung diskutieren zu können. – Danke. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank. – Als Nächstes hat das Wort Julia Müller, Delegiertennummer 661. Es bereitet sich bitte vor – die Meldung lag schon vor, sie war nur noch nicht bei mir angekommen – Ursula Pingel.

Julia Müller, 661

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche hier explizit nicht als Mitglied der Antragskommission, sondern als einfache, aber dennoch sehr ordentliche Delegierte. (Heiterkeit)

Am Anfang möchte ich noch mal unterstützen, dass es hier wirklich nicht um Denkverbote gehen kann. Natürlich sind wir nach wie vor frei, uns in Arbeitskreisen zu organisieren, uns gegenseitig schlau zu machen, uns auch noch mal dem Gebiet intensiver zuzuwenden. Aber ich frage mich trotzdem: Über was reden wir hier eigentlich?

Wenn ich mich an die Kolleginnen und Kollegen erinnere, die uns hier aus meinem Bezirk Berlin noch mal dargestellt haben, wie dramatisch die Situation in der Altenpflege ist, wie stark dort die Ausbeutung ist, wie mies die Arbeitssituationen sind, wie sich die Kolleginnen fühlen, welche Unterstützung sie sich wünschen, dann habe ich ganz viel mitgenommen, was ich auch total nachvollziehbar finde und was wir,

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

glaube ich, auch aus unseren Branchen ganz gut kennen, nämlich: schieß Arbeitssituation. Dennoch gibt es einen hohen Rückhalt unter den Kolleginnen und Kollegen und einen Arbeitsgegenstand, der eigentlich ein erfüllender, ein ausfüllender sein könnte, eine Arbeit, die eigentlich, wenn sie gut gestaltet ist, eine ist, die Freude bereitet, die auch Anerkennung zurückgibt, und die eine Tätigkeit ist, die wir jeden Tag gerne ausfüllen.

Dass das nun nicht der Realität in vielen Bereichen entspricht und dass es dann auch mal nahelegt, zu sagen: Ich würde lieber die Kohle nehmen und gehen, ich würde lieber meine Ruhe haben statt diese Arbeitsbedingungen, das finde ich absolut nachvollziehbar. Aber ich habe uns bisher so verstanden, dass wir sagen, da, wo Arbeitsbedingungen schlecht sind, ist das unser Kampffeld, ist es unsere Aufgabe, das zu verbessern (Beifall) und hinter den Kolleginnen und Kollegen zu stehen und nicht zu sagen: Hier ist die Kohle. Damit hast Du quasi das, was Du zur Existenz brauchst. Und damit haben wir dann als Gesellschaft unseren Job getan.

Jetzt kommt gerne das Argument, zu sagen, das bedingungslose Grundeinkommen soll da, wo es denn eingeführt wäre in einer entsprechenden sehr hohen Höhe, auf den Arbeitsmarkt Druck ausüben. Die Befürchtung ist hier aber auch schon genannt worden: Wir leben insoweit immer noch im Kapitalismus. Und das gleichzusetzen oder zumindest in die Nähe zu bringen mit Kombilohn, wo wir dann niedrige Sätze eines Grundeinkommens haben, die Kolleginnen und Kollegen dennoch gezwungen sind, zu arbeiten, sich aber an den Arbeitsbedingungen so gar nichts ändern wird, das halte ich für extrem realistisch.

Deshalb ist meine Bitte an Euch: Folgt hier der Empfehlung der Antragskommission, die, denke ich, einen guten Kompromiss formuliert hat. Bei aller Neigung zu Visionen lasst uns zuallererst und mit voller Kraft hier und jetzt für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen kämpfen und für Gute Arbeit sowie Anerkennung und nicht nur für die Alimentierung von Beschäftigten, die ansonsten keine andere Wahl haben, als aus dem Erwerbssystem auszusteigen. – Vielen Dank. (Starker Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank, Julia. – Jetzt hat das Wort Ursula Pingel mit der Teilnehmernummer 70.

Ursula Pingel, Gewerkschaftsrat

Ich möchte das inhaltlich nicht wiederholen. Ich möchte nur an diejenigen, die jetzt beispielsweise Kindergrundsicherung ansprechen, appellieren, sich damit auseinanderzusetzen; denn das ist für uns vonseiten der Erwerbslosen im Grunde ein System,

das eine Mogelpackung darstellt, bei der es eben keine Verbesserung für Kinder gibt, sondern eine Verschlechterung.

Man muss auf einem Bundeskongress ja eigentlich nicht eine Arbeitsgruppe beschließen. Das finde ich sehr witzig, oder? (Beifall) Das heißt, wir diskutieren jetzt darüber, dass es eine Arbeitsgruppe geben soll. Bei uns, bei den Erwerbslosen in Berlin, kann man jederzeit eine Arbeitsgruppe gründen, und ich denke, bei der Jugend auch. Man kann sich inhaltlich damit auseinandersetzen. Wir haben uns in Berlin vor Kurzem damit auseinandergesetzt, und das führt dann eher zu der Position, dass selbst Erwerbslose, die vorher dafür waren, dann sagen: Na ja, ich muss mir das alles noch mal überlegen.

Ich bitte Euch natürlich, der Antragskommission zu folgen. – Danke. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank, Ursula. Ich habe noch eine Frage. Ich hatte vorhin Karin Richter-Pietsch aufgerufen. Ist sie jetzt im Raum? – Ja, aber sie zieht zurück, sehe ich gerade. – Dann hat jetzt die Antragskommission das Wort.

Sprecherin der Antragskommission

Viele Wortbeiträge haben deutlich gemacht, dass wir hier insgesamt eine breite Debatte über die soziale Grundsicherung miteinander weiter führen wollen und auch sollten. Ich will Euch an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass dies von uns auch entsprechend im Antrag B 105 verankert und empfohlen worden ist. Der ist jetzt nicht rausgezogen worden, sondern findet sich nachher in der En-bloc-Abstimmung.

Wir bleiben bei unserem Votum. Denkverbote sind falsch. Deswegen bitten wir Euch, den Änderungsantrag B 104-1 anzunehmen. Es gibt aber für uns keinen Widerspruch darin, klare Beschlüsse zu fassen und trotzdem weiter über dieses Themenfeld zu diskutieren. Deswegen bleiben wir auch bei dem Änderungsantrag B 104-2 bei unserer Empfehlung Ablehnung. Wir bleiben dann natürlich auch bei unserer Empfehlung auf Annahme des Antrags B 104 in der dann gegebenenfalls beschlossenen Änderung.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Danke, Sonja. – Somit können wir direkt in die Abstimmung einsteigen. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag B 104-1. Hierzu empfiehlt die Antragskommission die Annahme mit Änderungen so wie ausgedruckt. Wer dieser Empfehlung folgen

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. – Herzlichen Dank. Das war eindeutig. Gibt es Gegenstimmen? – Vereinzelt. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch vereinzelt. Herzlichen Dank. Dann ist in diesem Fall der Empfehlung so gefolgt.

Wir kommen zum Änderungsantrag B 104-2. Hier empfiehlt die Antragskommission die Ablehnung. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Mehrere Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist auch hier der Empfehlung so gefolgt.

Wir kommen zum Antrag B 104. Hier empfiehlt die Antragskommission Annahme mit der eben abgestimmten Änderung aus dem Änderungsantrag B 104-1, also Annahme mit Änderungen. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. – Danke. Gegenprobe! – Vereinzelt Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls vereinzelt. Dann ist auch hier der Empfehlung so gefolgt. Herzlichen Dank.

Wir kommen damit zum Antrag B 106. Dazu liegt uns eine Wortmeldung vor von Werner Siebler mit der Delegiertennummer 38.

Werner Siebler, 38

Ich bin noch hier, ziehe aber zurück.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Danke schön. Trotzdem werden wir über den Antrag nun in der Einzelabstimmung abstimmen. Wer der Empfehlung der Antragskommission Ablehnung folgen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. -. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Mehrere Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls vereinzelt Stimmenthaltungen. Dann ist auch hier der Antragskommission gefolgt.

Wir kommen damit zum Antrag B 109. Dazu liegt uns eine Wortmeldung von Ulrich Schrieber mit der Delegiertennummer 492 vor.

Ulrich Schrieber, 492

Wiederholen möchte ich mich nicht. Aber ich werbe natürlich trotzdem dafür, diesen Antrag nicht durch den Antrag B 106 als erledigt anzusehen; denn der Antrag B 106 ist zur Ablehnung empfohlen worden. Ich werbe dafür, diesen Antrag als Arbeitsmaterial an den Bundesvorstand zu geben.

Ich will in diesem Zusammenhang noch mal auf einige Dinge hinweisen. Selbst der eben beschlossene Antrag A 104 geht nicht von einer Vollbeschäftigungssituation aus. Das heißt, bei diesem Antrag gehen wir davon aus, dass es Menschen mit und ohne Erwerbstätigkeit geben wird. Im Moment – darauf weise ich noch einmal hin – haben wir lediglich das Thema Hartz IV und andere Maßnahmen, die zu den bekannten und schon oft benannten Problemen führen.

In diesem Kongress wurde auch schon darauf hingewiesen, dass es Produktions- und Produktivitätsfortschritte gibt, die nicht bei den Menschen ankommen und die im Übrigen auch nicht – ich jedenfalls glaube nicht daran – dazu führen werden, dass wir hier eine Vollbeschäftigung mit Situationen haben, in denen die Menschen ohne Erpressung und ohne Hartz IV durch gesetzliche Drangsalierung frei wählen können oder sich zumindest solchen unverhältnismäßig schlechten Arbeitsbedingungen entziehen können. – Danke.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit können wir direkt zur Abstimmung kommen. Die Antragskommission empfiehlt: Erledigt durch Antrag B 106. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. – Danke schön. Gegenprobe! – Mehrere Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Vereinzelt Stimmenthaltungen. Dann ist auch in diesem Fall der Empfehlung der Antragskommission gefolgt.

Wir kommen in diesem Untersuchgebiet zum letzten Antrag in der Einzelabstimmung. Das ist der Antrag B 111. Wir haben dazu keinen Kommentar der Antragskommission, aber eine Wortmeldung, und zwar von Karola Fuchs, Delegiertennummer 576.

Karola Fuchs, 576

Ich spreche jetzt hier als Delegierte und nicht als Mitglied der Antragskommission.

Durch die Annahme der Änderung im B 104 haben wir den Denk- und Diskussionsprozess zugelassen. Das Gleiche fordert eigentlich der B 111, aber der wird abgelehnt. Das ergibt eigentlich keine Logik. Wir ändern einen Antrag, um Denk- und Diskussionsprozesse in ver.di zuzulassen. Aber dann lehnen wir einen Antrag, der genau das fordert, ab, weil er aufgrund eines abgelehnten Antrags für erledigt erklärt wird. Darum möchte ich Euch bitten, der Empfehlung der Antragskommission in dem Punkt nicht zu folgen, sondern den Antrag als Annahme als Arbeitsmaterial anzunehmen. (Vereinzelt Beifall)

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

Natürlich können wir überall Arbeitsgruppen bilden. Aber ich will hier eine ordentlich koordinierte Diskussion und nicht 15 oder 20 unterschiedliche Arbeitsgruppen, in denen jeder für sich diskutiert, was er unter Grundeinkommen meint oder auch nicht meint. Wir sollten hier eine klare Position haben, und darum bitte ich, der Empfehlung der Antragskommission hier nicht zu folgen. (Vereinzelt Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Danke, Karola. – Die nächste Rednerin steht schon bereit: Dorothea Steffen, Delegiertennummer 665.

Dorothea Steffen, 665

Ich bin etwas überrascht über die Diskussion hier. Ich war 2007 allerdings nicht dabei, und habe es da nicht verfolgen können. Ich meine, dieser Antrag sollte hier unbedingt angenommen werden, um ein Zeichen zu setzen (vereinzelt Beifall) und die Diskussion noch mehr in die Gewerkschaft hineinzutragen. Denn innerhalb dieser vier Jahre hat sich eine ganze Menge geändert.

Es geht um die Würde von Menschen. Wir haben einige Menschen in diesem Land, die die Würde wiedererlangen würden, wenn es ein bedingungsloses Grundeinkommen geben würde und sie sich nicht vollkommen vor dem Staat ausziehen müssten. (Vereinzelt Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Vielen Dank. – Die Antragskommission bittet noch einmal um das Wort.

Sprecherin der Antragskommission

Wir haben die Redebeiträge hier aufmerksam verfolgt, wollen aber bei unserem Votum bleiben. Dieser Antrag erfordert nicht einen offenen Diskussionsprozess, sondern einen Diskussionsprozess, mit dem Ziel, in vier Jahren ein fertiges Modell des bedingungslosen Grundeinkommens vorzulegen. Wir glauben sehr wohl, dass dies auch den vorangegangenen Beratungen entspricht, sodass wir sagen: Der ist erledigt durch den B 106. Unser Votum bleibt also Erledigt durch B 106.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank, Sonja. – Dann können wir direkt zur Abstimmung kommen. Wer der Empfehlung der Antragskommission zum Antrag B 111, Erledigt durch Antrag B 106, zustimmen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. – Dan-

ke schön. Die Gegenstimmen! – Mehrere Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Vereinzelte Stimmenthaltungen. Dann ist in diesem Fall der Empfehlung der Antragskommission gefolgt. Herzlichen Dank.

Wir haben damit das zweite Untersuchgebiet im Antragsblock B abgehandelt. Wie vorhin bereits schon einmal gesagt, werden wir die En-bloc-Abstimmung nach dem Abendessen in der großen Runde vornehmen, sodass wir jetzt direkt zum nächsten Untersuchgebiet springen können. Das heißt „Aktive Arbeitsmarktpolitik“.

Einzelnen aufgerufen werden die Anträge B 118 und B 118-1, B 132 und B 133. Wir beginnen mit den Anträgen B 118 und B 118-1. Uns liegt dazu eine Wortmeldung vor. Das Wort hat Peter Petersen, Delegiertenummer 662.

Peter Petersen, 662

Es ist zwar der Änderungsantrag zur Annahme empfohlen worden, aber ich wollte trotzdem noch einmal gerne begründen, warum ich ihn gestellt habe. (Zurufe) – Ich finde das schon notwendig. Ich habe mich sehr gefreut über den B 118. Ich finde, das ist ein guter Antrag vom Gewerkschaftsrat. Ich finde auch, dass es sehr wichtig ist, dass hier die Bedeutung der Weiterbildung als wichtigstes Instrument der Arbeitsmarktpolitik hervorgehoben wird. Aber ich denke, man muss dazusagen, dass das eigentlich noch nicht ausreicht. Deshalb habe ich diesen Rechtsanspruch auf Weiterbildung aus folgenden Gründen formuliert:

Erstens denke ich, dass das Recht auf Weiterbildung für Arbeitslose und für von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer nicht von dem jeweiligen Kassenlagen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter, die bekanntlich von der Bundesregierung vorgegeben werden, abhängig gemacht werden kann.

Zweitens denke ich, dass das Recht auf Weiterbildung nicht nur vom jeweiligen Fachkräftebedarf der Wirtschaft abhängig gemacht werden kann. Der wird ja besonders hervorgehoben, und dann wird begründet, warum man insbesondere Weiterbildung machen muss. Das kann aber nicht der alleinige Grund sein. Das Recht auf Bildung und das Recht auf freie Wahl des Berufs sind Grundrechte, und diesen Grundrechten muss Geltung verschafft werden.

Das Recht auf Weiterbildung muss auch den Rechtsanspruch auf Erwerb eines Berufsabschlusses enthalten. Ich sage einmal eine Zahl: Ungefähr 50 Prozent aller Umschüler sind im Wortsinne eigentlich keine Umschüler. Denn bei denen ist die Umschulung die Erstausbildung. Die haben keine Erstausbildung gehabt, sondern erwerben erst dadurch ihren ersten Berufsabschluss. Bekannt ist natürlich auch, dass ein guter Berufsabschluss normalerweise die beste und nachhaltigste Vorsorge ge-

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

gen Arbeitslosigkeit darstellt. Deshalb muss dieser Rechtsanspruch in die Sozialgesetzbücher II und III wieder eingefügt werden. – Danke. (Vereinzelt Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Vielen Dank, Peter. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen können wir direkt zur Abstimmung kommen.

Ich beginne mit dem Antrag B 118-1. Hier empfiehlt die Antragskommission Annahme. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. – Herzlichen Dank. Die Gegenstimmen! – Einzelne Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Vereinzelt Stimmenthaltungen. Dann ist der Empfehlung der Antragskommission so gefolgt.

Wir kommen zu B 118. Hier empfiehlt die Antragskommission Annahme mit Änderungen wie ausgedrückt inklusive der Änderungen durch den eben abgestimmten Antrag B 118-1. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. – Herzlichen Dank. Die Gegenstimmen! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einzelne Stimmenthaltungen. Dann ist auch in diesem Fall der Empfehlung der Antragskommission so gefolgt.

Wir gehen weiter zum Antrag B 132. Dazu liegt eine Wortmeldung vor. Es hat das Wort Anna Fleischer mit der Delegiertennummer 201.

Irena Anna Fleischer, 201

Sorry, aber ich hatte mich zuerst zu B 127 gemeldet und auch schon am Dienstag die Wortmeldung abgegeben.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Das tut mir leid. Die Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Irena Anna Fleischer, 201

Die ist auch eingetragen worden. Zu B 130, „Bürgerarbeit“, habe ich mich auch gemeldet, aber der B 127 wäre mir ganz, ganz wichtig.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Ich höre gerade, dass die Wortmeldung zum Antrag B 127 verspätet war. Sie ging nach der Wortmeldefrist ein. Deswegen konnten wir die leider nicht annehmen.

Irena Anna Fleischer, 201

Das ist nicht richtig. Die habe ich schon am Dienstag abgegeben.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Lass uns das kurz klären. Einen kleinen Augenblick, ja? – Ich habe hier draufstehen: Eingang am Dienstag um 16.20 Uhr. Wortmeldeschluss war 12 Uhr. Ich frage trotzdem: Zu welchem Antrag möchtest Du sprechen?

Irena Anna Fleischer, 201

B 127. (Zurufe) – Ich muss kurz meine Unterlagen sortieren. – Der Antrag ist leider nicht herausgezogen worden, weil Deine Wortmeldung zu spät vorlag. Deswegen würde ich in dem Fall tatsächlich gerne beim Antrag B 132 bleiben, den wir gerade aufgerufen haben. (Beifall) Möchtest Du zu diesem Antrag sprechen?

Irena Anna Fleischer, 201

Ja, gern.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Dann hast Du jetzt das Wort.

Irena Anna Fleischer, 201

Ich kann Eure Freude gar nicht verstehen. Antrag B 127 ist völlig konträr zu dem, was wir hier auf diesem Kongress zu unseren Gewerkschaftskollegen aus den anderen EU-Staaten gesagt haben. Der Antrag B 127 - - (Zurufe: Wir sind bei B 132!)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Lasst Anna bitte ausreden.

Irena Anna Fleischer, 201

Auch wenn Ihr es nicht hören wollt, es ist einfach so. – Dieses EU-Programm, auf das sich die öffentlich geförderte Beschäftigung stützt, hat ein Konzept, und das hat verschiedene Phasen. Zuerst kam die Jobperspektive, die am 1.10.2007 verabschiedet worden ist. Der zweite Schritt war der Kommunal-Kombi. Die Jobperspektive hat den

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

Bereich der Jugendlichen erfasst, der Kommunal-Kombi den öffentlichen Bereich, das ist also der Kombilohn im öffentlichen Bereich. Damit ist auch die Leiharbeit verbunden, von der ich vorhin schon gesprochen habe.

Am 1.4.2008 kam dann die Öffnung dieser Beschäftigten für die freie Wirtschaft. Der nächste Schritt kam am 1.1.2009, und der hängt auch mit den Anträgen B 130 und B 132 zusammen, und ich möchte Euch sagen, was das bedeutet.

Dieses Gesetz vom 1.1.2009 ermöglicht privaten Unternehmen wie Beschäftigungsgesellschaften, Dienstleistungsgesellschaften et cetera die Übernahme von Maßnahmeteilnehmern in Vollzeitarbeit ohne Arbeitslosenversicherung über Leiharbeit. Der Finanzierung dieser Beschäftigungsmaßnahmen sind keine Grenzen gesetzt. – Alles, was ich hier vorlese, ist von der BA. – Mischformen sind möglich. Der Paragraph 16 d enthält auch die Bürgerarbeit und hat diese Mischform von Ein-Euro-Job und Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante. Was ist hier überhaupt die Mischform? Diese Fragen wurden in der Organisation noch gar nicht geklärt. Das gilt auch für das, was ich vorhin schon zum Vergaberecht gesagt habe, und für noch ganz andere Fragen.

Wenn wir dem Antrag B 127 hier zustimmen, dann ist das wirklich so: Die anderen Länder sollen diese Gesetze genauso bekommen. Wir stimmen hier diesem Antrag zu, sagen aber: „Wir stehen an Eurer Seite, damit Ihr das Lohndumping über diesen Bereich nicht bekommt“, aber auf der anderen Seite machen wir so einen Antrag, wo keiner weiß, wo er herkommt.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen können wir direkt in die Abstimmung über die Empfehlung der Antragskommission vordringen. Die Antragskommission empfiehlt „erledigt durch Antrag B 127“. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. – Gegenstimmen? – Vereinzelt Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls vereinzelt Enthaltungen. Dann ist der Empfehlung der Antragskommission so entsprochen.

Ein GO-Antrag am Saalmikro 6.

Uli Weinzierl, 416

Ich weiß nicht genau, wie ich den GO-Antrag richtig formulieren soll, aber es kann nicht sein, dass wir über eine Empfehlung „erledigt durch Antrag B 127“ abstimmen lassen, wenn dieser Antrag der in der Konferenz noch gar nicht behandelt wurde. Das geht nicht. (Leichter Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Vielen Dank für den Hinweis. – Tatsächlich ist es so, dass mit dem Verfahren, das wir uns gegeben haben, dass wir nämlich hier nur zu den Anträgen sprechen, zu denen Wortmeldungen vorliegen, und über die anderen Anträge hinterher en bloc abstimmen, so etwas passieren kann. In der Regel – so haben wir das auch in den letzten Tagen erlebt – gab es jeweils zu dem Antrag, auf den, wie jetzt auch hier, Bezug genommen worden ist, auch Wortmeldungen, sodass dieses Problem bisher nicht aufgetreten ist.

Fakt ist, dass zum Antrag B 127 fristgerecht keine Wortmeldungen vorlagen. Deswegen können wir ihn nicht in der Einzelabstimmung aufrufen. (Beifall)

Ich würde Deine Wortmeldung als Hinweis werten und deswegen jetzt auch nicht abstimmen lassen.

Lasst uns weitermachen mit dem Antrag B 133. Auch hier empfiehlt die Antragskommission „erledigt durch Antrag B 127“. Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodass wir direkt zur Abstimmung kommen können.

Wer der Empfehlung der Antragskommission „erledigt durch Antrag B 127“ zustimmen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. – Gibt es Gegenstimmen? – Vereinzelt. Stimmenthaltungen? – Auch vereinzelt. Dann ist auch in diesem Fall der Antragskommission gefolgt worden.

Damit haben wir den Antragsblock B soeben abgearbeitet. (Beifall)

Mit dem Verfahren, das ich Euch nach der Mittagspause vorgeschlagen habe, ist noch ein kleinerer Druckauftrag verbunden. Da wir die Verteilung der Ausdrucke in der Pause sicherstellen wollen, würde ich gerne noch ein wenig weitermachen, damit alle Delegierten und Teilnehmer nach der Pause die Unterlagen auf dem Tisch haben.

Deswegen beginnen wir jetzt mit Sachgebiet C – Sozial- und Gesundheitspolitik.

In der Zeit, in der Ihr Eure Ordner wechselt – Ihr müsst jetzt den Ordner 2 zur Hand nehmen –, wechselt auch die Antragskommission.

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag am Saalmikro 1.

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

Noch ein Hinweis zur Blockabstimmung, bevor Du sprichst: Wie ich vorhin gesagt habe, machen wir die Blockabstimmung nach dem Abendessen, so wie wir es auch bei den ersten beiden Untersachgebieten im Block B gemacht haben. Der Vorschlag, den ich nach dem Mittagessen eingebracht habe, beinhaltete, dass die Druckmaschinen bereits angelaufen sind. Alle Anträge, zu denen zu dem Zeitpunkt keine Wortmeldungen vorlagen, sind in der Gesamtabstimmung nach dem Abendessen enthalten. Deshalb machen wir jetzt keine Blockabstimmung.

Jetzt zu Deinem GO-Antrag.

Ein Delegierter

Ich glaube, der hat sich erledigt.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Gut. Herzlichen Dank. – Inzwischen hatten sicher alle die Möglichkeit, die Ordner zu wechseln. Die Antragskommission hat ebenfalls gewechselt. Ich sage Euch kurz, wer jetzt hier oben sitzt. Hier oben sitzen, von mir aus beginnend links, Julia Müller – das Lustige ist, dass sie auf diesem Blatt gar nicht steht –, Günther Stratmann und Brigitte Buciek. Herzlich willkommen hier oben!

Wir beginnen mit dem ersten Untersachgebiet „Alterssicherung und Rentenpolitik“. Herausgezogen sind folgende Anträge: C 010 und C 010-1, C 030, C 032 und C 053.

Ich muss jetzt noch einmal in meine Unterlagen gucken, weil mir zwei verschiedene Zettel vorliegen. – Es gilt das, was Ihr seht. Es sind herausgehoben die Anträge C 010, C 030, C 032 und C 053, und sofern da Änderungsanträge vorliegen, auch diese.

Beginnen wir mit dem Antrag C 010. Ein GO-Antrag am Mikro 4 oder ein Hinweis.

Delegierte

Es ist zum Antrag C 035 ein Änderungsantrag da. Er ist auch verteilt worden, aber Ihr habt ihn jetzt nicht herausgezogen.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Danke für den Hinweis. Dann nehmen wir natürlich den noch gern auf. Dann sind auch der Antrag C 035 und der Änderungsantrag C 035-1 mit aufgerufen. Ebenso

der Antrag C 047 und der dazugehörige Änderungsantrag. (Zuruf: C 035) Antrag C 035 habe ich eben schon genannt.

Ich wiederhole es aber gern noch mal für alle. Es sind herausgezogen die Anträge C 010 und C 010-1, C 030, C 032, C 035 und der Änderungsantrag C 035-1, C 047 und der Änderungsantrag C 047-1 sowie der Antrag C 053.

Das scheint auch bei Euch so in den Unterlagen zu stehen. Deswegen beginnen wir jetzt mit dem Antrag C 010.

Günther Stratmann, Sprecher der Antragskommission

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Euch liegen 55 Anträge zu diesem Thema vor. Sie haben alle eine gemeinsame Botschaft: Wir lehnen die Rente mit 67 ab. Wir wollen keine Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Der Weg von immer mehr Menschen in die Altersarmut muss beendet werden. Wir wollen eine auskömmliche Rente, die zu einem guten Leben reicht.

Der Antrag C 001 beschreibt alle notwendigen Schritte, die der Gesetzgeber vorziehen muss, um dieses Ziel zu erreichen. Soweit die Vorbemerkungen zu dem Untersuchungsbereich Alterssicherung.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Vielen Dank. Gibt es zum Antrag C 010 und zum Antrag C 010-1 Wortmeldungen? Es liegen keine Wortmeldungen vor. Das heißt, wir können direkt in die Abstimmung kommen. Die Antragskommission empfiehlt für den Antrag C 010-1 Annahme. Wer dieser Empfehlung entsprechen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Gegenstimmen? – Dann ist dem einstimmig so gefolgt. Herzlichen Dank.

Wir kommen jetzt zum Antrag C 010. Hier empfiehlt die Antragskommission Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag C 001 inklusive der Veränderungen, die wir gerade durch den C 010-1 empfohlen haben. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. – Herzlichen Dank. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist der Empfehlung einheitlich so gefolgt. Herzlichen Dank.

Wir kommen damit zum Antrag C 030. Hier liegt uns eine Wortmeldung vor. Das Wort hat Volker Mörbe mit der Delegiertennummer 604.

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

Volker Mörbe, 604

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Antrag C 030 empfiehlt die Antragskommission Material zu C 029. Wenn man sich allerdings die zwei Anträge anschaut, sieht man, dass in C 030 deutlich mehr und auch etwas anderes geregelt ist.

C 029 bezieht sich auf die Forderung nach einer den Lebensstand sichernden Rente und dass man gegen die Werbung für Riester-Produkte ist, während sich der Antrag C 030 darüber hinaus um die Art der Finanzierung der Rente kümmert, nämlich einer solidarischen Finanzierung, in der alle Einkommensarten berücksichtigt werden, die Einführung einer Höchstrente und das Aufheben der Beitragsbemessungsgrenze, die Partizipation der Renten am gesellschaftlichen Fortschritt, die Einführung einer Mindestrente und dass man nach 40 Beitragsjahren ohne Abschläge in Rente gehen kann sowie gegen die Subventionierung von kapitalgedeckten Rentenversicherungen.

Wer für diese Punkte ist, den bitte ich, die Empfehlung der Antragskommission abzulehnen und dem ursprünglichen Antrag C 030 zuzustimmen. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank, Volker. Als Nächste hat das Wort Elke Hannack aus dem Bundesvorstand.

Elke Hannack, Bundesvorstand

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich kann mich mit vielem, was in diesem Antrag C 030 steht, einverstanden erklären, aber ich möchte zumindest noch mal einige Anmerkungen machen zur Zeile 24, die Einführung einer Mindestrente oberhalb des Sozialhilfesatzes zum Schutz vor Altersarmut.

Richtig ist, dass wir Renten brauchen, die im Alter vor Armut schützen, und dass wir Renten brauchen, die oberhalb des Sozialhilfesatzes liegen. Dafür brauchen wir aber ordentliche Löhne und Gehälter sowie einen gesetzlichen Mindestlohn. Eines dürfen wir nicht vergessen, wenn wir im System bleiben wollen: Die Rente ist das Spiegelbild des Erwerbslebens. Ich finde, das soll sie auch weiterhin bleiben.

Was wir brauchen in der Rente, das sind sogenannte soziale Ausgleichsrenten, wie die Rente nach Mindesteinkommen, die wir jetzt aktuell wieder verstärkt in der Politik fordern, wie eine bessere Bewertung zum Beispiel von Pflegeleistungen und die Wiedereinführung der Bewertung von Arbeitslosengeld-II-Zeiten.

Mit einer Mindestrente würden wir so gesehen das Äquivalenz-Prinzip, das wir in der Rentenversicherung haben, aufgeben. Das wäre dann der Schritt zu einer Grundabsicherung in der Rente. Die gesetzliche Rentenversicherung würde dann allerdings nur noch der Armutsvermeidung dienen. Genau aus diesem Grund, nicht nur, aber auch aus diesem Grund lehnen wir zurzeit aktuell in der Politik den Vorschlag von der Ministerin von der Leyen für eine Zuschussrente ab. Genau auch mit dieser Begründung.

Wir wollen keine Rentenversicherung, die sozusagen die Armut nur noch verwaltet und die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Armenkasse macht. Das wollen wir nicht. Wir wollen weiterhin dafür kämpfen, dass die gesetzliche Rentenversicherung zurückkehrt in Richtung Lebensstandardsicherung – ein Kollege hat das heute schon mal gesagt – und eben nicht Armut im Alter verwaltet.

Ich kann aber mit der Empfehlung der Antragskommission, Annahme als Arbeitsmaterial, gut leben.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank, Elke. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir direkt zur Abstimmung kommen können. Wer der Empfehlung der Antragskommission, Annahme als Arbeitsmaterial zum Antrag C 029, folgen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. – Herzlichen Dank. Gegenstimmen? – Mehrere Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Vereinzelt Stimmenthaltungen. Damit ist in dem Fall der Empfehlung der Antragskommission so gefolgt. Herzlichen Dank.

Wir kommen zum Antrag C 032. Die Antragskommission hat das Wort.

Sprecher der Antragskommission

Dieser Antrag soll abgelehnt werden, und zwar mit der Forderung einer existenzsichernden Mindestrente.

Sprecher der Antragskommission:

Dazu hat Elke Hannack vorhin schon eine Menge gesagt. Ich will es trotzdem noch einmal sagen: Natürlich müssen die Renten so hoch sein, dass Altersarmut bei der regulären Rente wie bei der Erwerbsminderungsrente vermieden wird. Aber der Weg passt im Augenblick sicher nicht in unser Rentensystem, wo Beitrag und Leistung miteinander in Bezug gesetzt werden.

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

Der bessere Weg sind eine deutliche Anhebung der Erwerbsminderungsrente, wie im C 001 beschrieben, und eine Rücknahme all der Maßnahmen, die den Rentenanstieg seit der Rentenreform bremsen und das Rentenniveau senken. Wenn dies nicht ausreicht, um die Renten vor allem von Menschen im Niedriglohnsektor über Hartz IV im Alter anzuheben, dann brauchen wir eine Rente nach Mindesteinkommen. Damit werden auch die Beitragszeiten höher bewertet.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass der C 032 abzulehnen ist.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank. Es liegt eine Wortmeldung vor: Ute Walther, Delegiertenummer 497. - Sie zieht zurück. Herzlichen Dank.

Dann können wir direkt in die Abstimmung kommen. Wer der Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung des C 032, folgt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. – Herzlichen Dank. Gegenstimmen? – Mehrere Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Vereinzelt Stimmenthaltungen. Dann haben wir auch in diesem Fall der Empfehlung der Antragskommission Folge geleistet.

Wir kommen zum Antrag C 035-1. Es liegen uns zwei Wortmeldungen vor. Beginnen kann Karin Mohr, Delegiertenummer 984. Vorbereiten kann sich Jean Paul Köpsell.

Karin Mohr, 984

Ich bin Mitglied der Antragskommission, aber ich spreche als Delegierte. Frauen reden ja selten gerne über ihr Alter. Aber ich sage es gerne: Ich bin 67, und ich möchte mit 67 auch meine Rente haben.

Der Antrag C 035 soll als Material zum C 034 gehen, und der heißt: „Gegen Rente mit 67“. Das möchte ich nicht. (Heiterkeit – Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank. Als Nächstes hat das Wort Jean Paul Köpsell, Delegiertenummer 931.

Jean Paul Köpsell, 931

Ich habe nur eine kurze Anmerkung zum C 035 aus Bayern. Die Zeile 25 lese ich kurz vor: „Vor 13 Jahren betrug das Rentenalter für Frauen 60 Jahre – das muss un-

ser Ziel sein!“ – Einverstanden, aber nur, wenn wir das um die Männer ergänzen. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? (Zuruf: Ja!) – Vorher noch ein kurzer Hinweis: Die Begründung ist grundsätzlich kein Teil des Antragstextes. Deswegen hat bei allen Begründungen die Antragskommission darauf verzichtet, Veränderungen vorzunehmen. Aber Du hast natürlich recht. Danke für den Hinweis. Politisch gesehen ist es richtig, das für beide Geschlechter zu machen.

Als Erster hat das Wort Karl Norbert Merz, Delegiertenummer 195.

Karl Norbert Merz, 195

Ganz kurz: Wenn wir jetzt die Empfehlung zu dem C 035-1 annehmen, dann beschließen wir die Mindestrente für ein armutssicheres Auskommen. Das haben wir die ganze Zeit gerade nicht gewollt. Das heißt, wir müssten eigentlich die Empfehlung ändern.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Danke für den Wortbeitrag. Es kommt ein weiterer Redner: Michael Große-Hovest, Delegiertenummer 756.

Michael Große-Hovest, 756

Mir ist das Gleiche aufgefallen, was der Vorredner gesagt hat. Ich möchte folgenden Vorschlag machen, nämlich dass wir den Antrag C 035-1 nach dem Wort „niedrige Renten“ so beschließen und den zweiten Teil streichen. Danke.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Danke, Michael. Als Nächstes hat die Antragskommission das Wort.

Sprecher der Antragskommission:

Die Beratung war nur sehr kurz. Wir übernehmen die Formulierung, die gerade vortragen worden ist: „Wir fordern eine Rentenerhöhung wenigstens für niedrige Renten.“ – So war es doch gemeint, oder? Der Rest wird dann gestrichen.

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

Katrin Tremel, Kongressleitung

Dann können wir zur Abstimmung kommen. Die Antragskommission schlägt beim C 035-1 vor: Annahme mit Änderungen, wie gerade vorgestellt, sodass der Antrags-text aus C 035-1 heißt: „Wir fordern eine Rentenerhöhung wenigstens für niedrige Renten.“ Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. – Danke schön. Gegenstimmen? – Einzelne Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls einzelne Stimmenthaltungen.

Damit kommen wir zum Antrag C 035. Hier empfiehlt die Antragskommission Annahme mit Änderungen als Arbeitsmaterial zu C 034. Die Änderung bezieht sich auf den gerade beschlossenen Änderungsantrag C 035-1. Wer dieser Empfehlung so folgen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einzelne Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls einzelne. Dann sind wir auch hier der Empfehlung so gefolgt.

Wir kommen zum Antrag C 047 und zu C 047-1. Das Wort hat zunächst die Antragskommission.

Sprecher der Antragskommission:

Es ist beantragt worden, die Zeile 8 zu streichen und den Antrag in der geänderten Form anzunehmen. Die Antragskommission beantragt, diesen Antrag C 047-1 abzulehnen.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank. Es liegen Wortmeldungen dafür vor. Beginnen kann Renate Birkel mit der Delegiertennummer 814. Bereitmachen kann sich Jürgen Johann.

Renate Birkel, 814

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Erst einmal bin ich sehr dankbar dafür, dass wir uns hier so deutlich zu den Verbesserungen bei der Rente durchringen und dass so supergute tolle Anträge dabei sind, die für ein Rentenniveau sorgen sollen, dass man gut davon leben kann und dass man anständig in Rente gehen kann.

Warum stelle ich den Antrag, diesen Satz: „Ziel ist die Rente mit 60 Jahren“ zu streichen? – Das hat mehrere Gründe. Dieser Antrag kommt ziemlich schlicht daher. Es steht nicht allzu viel drin, außer dass wir erreichen sollen, dass die Kürzungen zurückgenommen werden oder dass man ohne Kürzungen in die Rente gehen kann. Dass bedeutet aber nicht, dass wir, wenn wir den Antrag jetzt beschließen und alle

Menschen mit 60 in den Ruhestand oder in die Rente gehen lassen, ein Rentenniveau haben, wovon man dann auch leben kann. Dafür müssen wir erst all die anderen tollen Dinge durchsetzen, die in den Anträgen zuvor stehen.

Ich bin Betriebsrätin, und ich mache immer häufiger die Erfahrung, dass mir ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die angeschlagen sind, sagen, wenn wir auf das Thema Rente/Ruhestand zu sprechen kommen: Das wäre ja schön, aber ich kann es mir nicht leisten; ich muss unbedingt noch arbeiten.

Ich meine, wenn wir dieses Ziel, Rente mit 60, so platt annehmen, ohne zu sagen, wie das funktionieren soll, werden wir die Altersarmut ganz einfach verstärken.

Wir haben jetzt schon die Situation, dass ganz viele Menschen, die bereits in Rente sind, noch einen Nebenjob brauchen. Deshalb kann ich mit diesem Ziel im Moment so nicht leben.

Der zweite Punkt ist, dass wir, glaube ich, schon eine umfassende Diskussion über die Gerechtigkeit zwischen den Generationen führen müssen. Wenn wir gehört haben, dass heute ein Mädchen, das in Leipzig geboren wird, 105 Jahre alt wird, dann, glaube ich, wird es sehr schwierig zu sagen: Wir arbeiten 35 Jahre und gehen mit 60 in Rente und irgendjemand, der uns nachfolgt, muss das dann diese 40 Jahre, in denen ich zu Hause bin und meine Rente genieße, bezahlen. Das, finde ich, muss man diskutieren. Daran geht eigentlich kein Weg vorbei, auch wenn es vielleicht jetzt nicht sehr populär ist, das zu sagen.

Das Andere, was mich auch umtreibt, ist: Wir haben uns in diesem Kongress bisher ganz tolle Ziele gesetzt. Wir waren beim Mindestlohn sehr realistisch; wir haben keinen Mindestlohn über 20 Euro gefordert, sondern wir haben 8,50 Euro genommen mit einem schnellen Anstieg. Wir haben uns bei der Arbeitszeitverkürzung auch nicht dahin bewegt, zu sagen, 30 Stunden sofort.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Renate, kommst Du bitte zum Schluss.

Renate Birkel, 814

Ja. – Genauso bitte ich Euch darum, als realistisches Ziel für die nächsten vier Jahre zu formulieren, dass wir erreichen, dass die Kürzungen rückgängig gemacht werden, und dass wir uns vielleicht dahin bewegen können, über Renteneintrittsalterskürzungen zu reden. – Danke. (Beifall)

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

Katrin Tremel, Kongressleitung

Danke, Renate. - Das Wort hat Johann Jürgen, Delegiertennummer 188. Vorbereiten kann sich Elke Hannack.

Johann Jürgen, 188

Kolleginnen und Kollegen, ich finde, dass die Schlichtheit des Antrages gerade seine Stärke ist, nämlich zu sagen: Wir haben ein Ziel, und das wollen wir auch formulieren, nämlich das Ziel, irgendwann die Rente mit 60 zu kriegen. Kolleginnen und Kollegen, ich arbeite in einem Betrieb, in dem die Rente mit 67 nichts anderes ist als eine Rentenkürzung. Es ist aber auch ein Betrieb, in dem die Rente mit 65 nichts anderes ist als eine Rentenkürzung. Wir haben große Arbeiterbereiche, die träumen noch nicht mal davon, bis 65 arbeiten zu können.

Deshalb brauchen wir ein Ziel, wenn wir die Rente mit 67 bekämpfen, das für diese Kollegen etwas bringt. Das Ziel ist hier, meine ich, wunderbar formuliert: die Rente mit 60. Deshalb meine ich, wir sollten der Antragskommission folgen.

Wenn Ihr mir das zu dieser späten Stunde erlaubt: Ich bin 56. Wenn wir richtig kämpfen, kommt ja auch vielleicht für mich noch was dabei heraus. Das fände ich natürlich besonders gut. (Heiterkeit und Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Vielen Dank, Johann. – Es spricht jetzt Elke Hannack, danach Monika Brandl.

Elke Hannack, Bundesvorstand

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich bin ja inzwischen auch in meiner eigenen Partei bekannt dafür, dass ich sie schon mal mit relativ radikalen Forderungen traktiere und konfrontiere. Von daher hat solch eine Forderung natürlich auch Charme.

Ich habe im Vorfeld auch mit einigen Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein-Westfalen gesprochen. Sie haben gesagt: Elke, wir müssen in der Rentenpolitik ja auch eine Vision haben. Ich teile das, dass wir eine Vision haben müssen. Ich habe aber eine etwas andere Vision, und die will ich Euch gleich mal vorstellen.

Vorher will ich aber auch noch einen Rückblick darauf machen, was wir denn in den letzten Jahren im Bereich der Rentenpolitik und im Bereich des Renteneintrittsalters gemacht haben. Wir führen seit Jahren permanent Abwehrkämpfe gegen die Erhöhung des Renteneintrittsalters. Im Moment ist unser Abwehrkampf der Abwehr-

kampf gegen die Rente mit 67, Kolleginnen und Kollegen. Der Schäuble – das habt Ihr alle gelesen – sitzt in seinem Ministerium und rechnet die Rente mit 69, und auf europäischer Ebene sind wir mit der Einführung einer Rente mit 70 konfrontiert. Das, Kolleginnen und Kollegen, ist die Realität heute.

Ich will mal deutlich sagen: Die Mobilisierung in den letzten Jahren in den Betrieben und Verwaltungen bei uns in unserem ver.di-Organisationsbereich für diesen Abwehrkampf gegen die Rente mit 67 war nicht fürchterlich groß. Ich finde, dass wir durch eine Radikalisierung unserer Forderung noch keinen einzigen Zentimeter an dieser Mobilisierungsschraube gedreht haben. Und da müssen wir hinkommen, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Ich will aber trotzdem noch zwei andere Aspekte wirklich ernsthaft in die Diskussion einbringen. Der eine Aspekt hat etwas mit der Finanzierung unseres selbstverwalteten Beitragssystems Rentenversicherung zu tun. Wenn wir in diesem selbstverwalteten Beitragssystem die Rente mit 60 einführen würden, dann würde dies unweigerlich zu erheblichen Beitragssatzsteigerungen führen. Wir liegen jetzt knapp unter 20 Prozent. Da rede ich nicht von Beitragssteigerungen von einem oder zwei Prozent, da rede ich von Beitragssteigerungen von 10 bis 15 Prozent. Da müssen wir hier mal diskutieren, ob wir alle bereit sind, demnächst statt knapp 20 Prozent Rentenversicherungsbeitrag beziehungsweise anteilig und paritätisch 30 oder 35 Prozent zu zahlen. Ich finde, da haben wir auch als Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter für unser Rentensystem eine Verantwortung, und wir müssen schauen, dass wir es nicht überfordern.

Aber wir wissen auch aus dem DGB-Index gute Arbeit, dass ein Drittel aller Befragten gesagt hat: Wir schaffen nicht die Rente bis 65. Ein Drittel hat gesagt, wir wissen es nicht.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Ellen, kommst Du bitte zum Schluss.

Ellen Hannack, Bundesvorstand

Ich komme sofort zum Schluss. – Deshalb geht meine Orientierung eher dahin: Lasst uns doch mal gemeinsam vollkommen losgelöst von einem festen Renteneintrittsalter überlegen, wie wir zukünftig Kriterien entwickeln können, um allen Branchen, allen Menschen mit den unterschiedlichen Möglichkeiten an der Stelle auch gerechter zu werden. Ich finde, das ist eine Vision, und daran sollten wir gemeinsam arbeiten.- Herzlichen Dank. (Beifall)

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

Noch ganz kurz: Ich bitte Euch deshalb, den Änderungsantrag anzunehmen und die Empfehlung der Antragskommission abzulehnen.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank. - Es spricht als Nächste Monika Brandl und danach Michael Große-Hovest.

Monika Brandl, Vorsitzende des Gewerkschaftsrats

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich spreche mich auch für die Annahme des Antrages von Renate Birkel aus, dass der Satz mit den 60 gestrichen wird. Warum meine ich, dass das gestrichen gehört? Ich glaube, es ist einfach nicht die Antwort, platt zu sagen, Rente mit 60, sondern wir müssen auch darauf schauen – das ist meine Überzeugung -, dass wir eine Diskussion anfangen und weiterführen zu einem altersgerechten Arbeiten.

Es kann doch nicht sein, dass wir verschlissen werden und dann mit 60 in Rente gehen müssen, weil wir nicht mehr können, sondern der Ansatz muss doch sein, dass wir in eine Arbeit kommen, in der wir tatsächlich auch älter werden können. Ich mache das an einem Beispiel deutlich.

Wir hatten vor kurzem einen Personalleiter eines mittelständischen schwäbischen Unternehmens bei uns, das einen Preis gewonnen hat, weil es die Firma umgebaut hat in Richtung altersgerechtes Arbeiten. Das beginnt in dieser Firma schon bei Anfang 50. Die haben uns eine Statistik vorgelegt, dass genau in dieser Firma die Menschen tatsächlich bis zum Rentenalter arbeiten können, weil zum Beispiel die Arbeitszeit verringert wird bei vollem Lohnausgleich, weil zum Beispiel ein Tag mehr freigegeben wird und so weiter. Für mich ist das doch der Ansatz, und nicht zu sagen, jetzt schreiben wir mal 60 rein, und dann schauen wir, was passiert.

Die Kollegin hat gesagt, ein Kind in Leipzig, das heute geboren wird, wird 105. Stellt Euch mal vor, dann ist man 45 Jahre in Rente. Kann man sich das als Paradies vorstellen? Ich kann mir das nicht vorstellen. Deshalb möchte ich Euch bitten, den Antrag von Renate Birkel anzunehmen und nicht der Antragskommission zu folgen, dass das abgelehnt wird. – Ich danke Euch.

Katrin Tremel, Kongressleitung

Vielen Dank, Monika. – Als Nächster hat das Wort Michael Große-Hovest, Delegiertennummer 756. Es bereitet sich vor Thies Hansen.

Michael Große-Hovest, 756

Ich verteidige natürlich den Antrag C 47 allein schon als Mitglied der Delegation aus Nordrhein-Westfalen. Da wird ja formuliert, dass wir ein Ziel haben: Ziel Rente mit 60. Die Begründung sagt, warum eine Lebensarbeitszeitreduzierung notwendig ist. Wir haben über Belastungen gesprochen. Wir haben gesagt, die Rente mit 67 ist ein Rentenkürzungsprogramm. Wir müssen eigentlich einen anderen Weg gehen.

Jetzt gebe ich zu, dass eine Verbindung mit Mindestbeitragsjahren vielleicht ganz geschickt wäre. So schlage ich schon mal vor, bevor ich das weiter begründe, dass man vielleicht in den Antrag aufnehmen könnte, dass Bedingung für die Rente mit 60 40 Beitragsjahre sind, wie wir das auch schon beschlossen haben. Darin sehe ich einen Sinn. Dann hätte das Ding auch ein Ziel und eine Vision, die wir hier festschreiben können.

Ich fasse zusammen: Ich bin dafür, dass wir die 60 lassen, sie aber verbinden mit 40 Beitragsjahren; denn sonst gibt dieser Antrag gar nichts mehr her. Wir haben die 40 Jahre auch vorhin schon mal beschlossen, glaube ich. – Danke schön. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Dank, Michael. – Als Nächster hat das Wort Thies Hansen mit der Delegiertennummer 155. Es bereitet sich vor Martina Grundler.

Thies Hansen, 155

Alterns- und altersgerechte Arbeit ist das Stichwort, das hier genannt worden ist. Auch ich knüpfe in diesem Fall an die Wortbeiträge von Elke und Renate an und spreche mich noch mal ganz deutlich dafür aus, dass wir eine Jahreszahl herausnehmen und eine intelligente Diskussion darüber führen müssen, was entscheidend ist. Alterns- und altersgerechte Arbeit ist sehr vielschichtig und hat sehr viele Facetten.

Ich komme aus einem Energiebetrieb und sage deutlich, dass ich es für extrem unfair halten würde, wenn meine Rohrleitungsbauerkollegen und meine Freileitungsmonneurinnen mit 60 in Rente gehen würden – die haben mit 15 Jahren angefangen – und der Ingenieur, der ihren Einsatz plant, ebenso mit 60 in Rente geht, der allerdings zehn bis 15 Jahre später in das aktive Berufsleben und in die Beitragszahlung eingestiegen ist. Das würde ich für das falsche Modell halten. (Beifall) Deshalb mag ich mich nicht auf eine Jahreszahl festlegen.

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

Ich finde es genau richtig, dass wir sagen: Rente mit 67 muss verschwinden. Aber welche Form dahinter steht, das müssen wir, glaube ich, auf eine andere Art und Weise hinterlegen und durchsetzen als mit einer plakativen Äußerung: „Wir machen Rente mit 60“.

Dementsprechend spreche ich mich noch mal deutlich für den Änderungsantrag C 047-1 aus und damit für die Herausnahme der Jahreszahl. – Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Eure Aufmerksamkeit. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Danke, Thies. – Als Nächstes hat das Wort Martina Grundler mit der Delegiertennummer 503. Es bereitet sich vor Robert Herrlich.

Martina Grundler, 503

Ich spreche nicht als Mitglied der Antragskommission, sondern als Delegierte.

Als Betriebsrätin erlebe ich fast täglich in meinem Betrieb, dass Menschen zu mir kommen und sagen: „Ich kann nicht mehr. Das, was ich hier an Arbeitsbedingungen vorfinde, geht nicht mehr. Aber vorzeitig in Rente gehen kann ich nicht, weil ich mir das schlicht nicht leisten kann.“ Nun arbeite ich in einer Branche, in der die Gehälter und Einkommen noch relativ hoch sind. Aber selbst da ist die Situation aufgrund all der Veränderungen, über die wir ja auch immer diskutieren, so, dass es auch da nicht mehr geht, zu einem früheren Zeitpunkt in Rente zu gehen. Viele Möglichkeiten, die wir haben, ob tariflich oder wie auch immer, schaffen da auch nur bedingt eine Lösung, weil man ein ähnliches Problem hat, weil man gucken muss, wie man diesen vorzeitigen Ausstieg finanzieren kann.

Ich finde es richtig, dass eine Lösung sein muss – und darüber haben wir hier auch diskutiert – das Thema „Veränderung der Arbeitsbedingungen“, weil die Menschen ja nicht deshalb kommen, weil man heute früher aufhören möchte, sondern weil die Menschen einfach nicht mehr können. Deswegen, so finde ich, kann man diese Dinge nicht gegeneinander diskutieren. Man kann nicht sagen: altersgerechtes Arbeiten gegen Verkürzung von Lebensarbeitszeit oder Verbesserung von Arbeitsbedingungen, sondern das gehört insgesamt zusammen.

Aber ich denke schon, dass ein Signal auch nach draußen gerade vor dem Hintergrund der politischen Diskussion zum Thema „Verlängerung der Lebensarbeitszeit“ von uns sein muss: Unter den heutigen Arbeitsbedingungen ist es nicht möglich, bis 65 und ist es nicht möglich, bis 67 zu arbeiten. Deshalb braucht man eine politische Lösung. Und die braucht man auch für das Sozialversicherungssystem. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank, Martina. – Als Nächster hat das Wort Robert Herrlich mit der Delegiertennummer 467. – Entschuldigung! Dort ist ein Geschäftsordnungsantrag an Saalmikrofon 6.

Heike Schakulat, 394

Ich stelle den Antrag, die Rednerliste zu schließen, weil ich finde, die Argumente sind ausgetauscht. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Vielen Dank. Der Geschäftsordnungsantrag lautet auf Schluss der Rednerliste. Gibt es eine Gegenrede? Formal? – Nein. Ich sehe gerade, Frank möchte inhaltlich dagegen sprechen.

Frank Bsirske, ver.di-Vorsitzender

Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion, die wir hier führen, ist nicht banal, weil wir anschließend die Verpflichtung haben, für diese Position auch politisch aufzutreten. Wenn wir damit auftreten müssen, dann hat das Auswirkungen auf die Wahrnehmung dieser Organisation im politischen Kräftespektrum. Sie katapultiert uns weit nach draußen.

Ich bin dagegen, dass wir zu diesem Zeitpunkt die Rednerliste schließen, weil ich finde: Diejenigen, die in dieser Organisation Verantwortung übernehmen und diese nach außen repräsentieren – dazu gehöre auch ich als Vorsitzender –, sollten Gelegenheit haben, dazu noch etwas zu sagen. Es wäre hammerhart, wenn wir diese Position beziehen in der anschließenden Außenvertretung der Organisation. (Beifall)

Katrin Tremel, Kongressleitung

Herzlichen Dank. Nach dieser Gegenrede und der formalen Gegenrede kommen wir zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag. Wer dem Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste – es liegen aktuell noch vier Wortmeldungen vor – folgen möchte, den bitte ich das Kartenzeichen. – Herzlichen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Dann ist dem Geschäftsordnungsantrag so nicht gefolgt. Herzlichen Dank.

Tagesprotokoll – Protokollteil 23 – Freitag, 23.09.2011, 16.28-19.16 Uhr

Ich muss mich eben mal ganz kurz abstimmen, wie wir jetzt weitermachen hinsichtlich der zeitlichen Abläufe. (Zuruf: Pause!) – Entschuldigung, dass Du schon am Mikrophon stehst. Aber wir alle haben seit dem Mittagessen nun schon sehr lange durchgehalten. Deswegen der Vorschlag: Wir unterbrechen jetzt den Kongress vor der inhaltlichen Diskussion und gehen ins Abendessen.

Es ist jetzt 19.15 Uhr. Das heißt, wir treffen uns um 20.15 Uhr nach dem Abendessen hier wieder. Guten Appetit!

(Unterbrechung des Kongresses: 19.16 Uhr)

-